



# Statistischer Bericht

## Soziale Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen - Pflegeeinrichtungen, Beschäftigte und Pflegebedürftige

Berichtsstand 15. Dezember 2021

K VIII 3 - 2j/21

### Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

### Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2024  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung gestattet.

[Titel](#)

**Inhalt**

[Vorbemerkungen \(Verweis zum Qualitätsbericht\)](#)

**Tabellen**

- [1. Ambulante Pflegedienste, Beschäftigte und betreute Pflegebedürftige](#)
- [2. Stationäre Pflegeeinrichtungen, verfügbare Plätze, Beschäftigte und betreute Pflegebedürftige](#)
- [3. Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen nach Angebot der Einrichtung und Art des Trägers](#)
- [4. Betreute Pflegebedürftige je Pflegeeinrichtung nach Art und Angebot der Pflegeeinrichtung sowie Art des Trägers](#)
- [5. Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Art des Trägers](#)
- [6. Verfügbare Plätze \(Betten\) in stationären Pflegeeinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Art der Pflegeleistung](#)
- [7. Verfügbare Plätze \(Betten\) in stationären Pflegeeinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Art des Trägers und der Pflegeleistung](#)
- [8. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen und Beschäftigungsverhältnis](#)
- [9. Beschäftigte und betreute Pflegebedürftige in ambulanten Pflegediensten nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
- [10. Beschäftigte und betreute Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
- [11. Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Höhe der Vergütung \(Pflegesatz\) und Art der Pflegeleistung](#)
- [12. Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Höhe der Vergütung für Unterkunft und Verpflegung sowie Art der Pflegeleistung](#)
- [13. Durchschnittliche Vergütung pro Person und Tag in stationären Pflegeeinrichtungen nach Art der Pflegeleistung, Pflegegrad und Art des Trägers](#)
- [14. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen nach Berufsabschluss, Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis](#)
- [15. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten nach Berufsabschluss, Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis](#)
- [16. Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen nach Berufsabschluss, Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis](#)
- [17. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen nach überwiegendem Tätigkeitsbereich, Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis](#)
- [18. Arbeitsanteil der Beschäftigten in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen für die Pflegeeinrichtung nach SGB XI nach Beschäftigungsverhältnis](#)
- [19. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten nach Beschäftigungsverhältnis und Altersgruppen](#)
- [20. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten nach überwiegendem Tätigkeitsbereich und Altersgruppen](#)
- [21. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten nach Berufsabschluss und Altersgruppen](#)
- [22. Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen nach Beschäftigungsverhältnis und Altersgruppen](#)
- [23. Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen nach überwiegendem Tätigkeitsbereich und Altersgruppen](#)
- [24. Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen nach Berufsabschluss und Altersgruppen](#)

**Abbildungen**

- [1. Pflegeeinrichtungen in Sachsen nach Art des Trägers](#)
- [2. Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen in Sachsen nach überwiegendem Tätigkeitsbereich und Geschlecht](#)
- [3. Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen in Sachsen nach Beschäftigungsverhältnis und Alter](#)
- [4. Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen in Sachsen nach Beschäftigungsverhältnis und Beschäftigungsumfang](#)
- [5. Betreute Pflegebedürftige in Pflegeeinrichtungen in Sachsen nach Alter und Geschlecht](#)
- [6. Betreute Pflegebedürftige in Pflegeeinrichtungen in Sachsen nach Pflegegrad](#)
- [7. Betreute Pflegebedürftige in Pflegeeinrichtungen in Sachsen je 1.000 Einwohner/-innen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

## [Inhalt](#)

### **Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inklusive Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt. Qualitätsberichte sind zu allen Bundesstatistiken und koordinierten Länderstatistiken verfügbar. Diese Berichte sind einheitlich gegliedert. Neben allgemeinen Informationen zur Statistik werden unter anderem Methodik, Genauigkeit, Aktualität, Vergleichbarkeit und Kohärenz erläutert. Als Hintergrundinformationen dienen sie einer sachgerechten Interpretation sowie dem Einschätzen der Aussagefähigkeit unserer Daten.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/pflegeeinrichtungen-ambulant-stationaer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/pflegeeinrichtungen-ambulant-stationaer.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 27.01.2020

### **Zusätzliche Erläuterungen**

Statistikerläuterungen und Rechtsgrundlagen finden Sie unter:

[https://www.statistik.sachsen.de/html/pflegeeinrichtungen.html?\\_cp=%7B%22accordion-content-8444%22%3A%7B%223%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-8444%22%2C%22idx%22%3A3%7D%7D](https://www.statistik.sachsen.de/html/pflegeeinrichtungen.html?_cp=%7B%22accordion-content-8444%22%3A%7B%223%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-8444%22%2C%22idx%22%3A3%7D%7D)

Definitionen finden Sie unter:

[https://www.statistik.sachsen.de/html/pflegeeinrichtungen.html?\\_cp=%7B%22accordion-content-8444%22%3A%7B%223%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-8444%22%2C%22idx%22%3A4%7D%7D](https://www.statistik.sachsen.de/html/pflegeeinrichtungen.html?_cp=%7B%22accordion-content-8444%22%3A%7B%223%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-8444%22%2C%22idx%22%3A4%7D%7D)

Erhebungsbögen:

Hier ist eine Auswahl aktueller Mustererhebungsbögen als druckbare PDF-Dateien hinterlegt. Diese PDF-Dateien sind nicht barrierefrei. Die Fragen und zugehörigen Erläuterungen geben Einblicke in die aus den Erhebungen zu erwartenden Ergebnisse sowie die Absichten der Statistiken.

[https://www.statistik.sachsen.de/download/online-melden/muster\\_statistik-sachsen\\_pflege\\_ambulant\\_pfa.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/online-melden/muster_statistik-sachsen_pflege_ambulant_pfa.pdf)

[https://www.statistik.sachsen.de/download/online-melden/muster\\_statistik-sachsen\\_pflege\\_stationaer\\_teilstationaer\\_pfs.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/online-melden/muster_statistik-sachsen_pflege_stationaer_teilstationaer_pfs.pdf)

**1. Ambulante Pflegedienste, Beschäftigte und betreute Pflegebedürftige**

15. Dezember 2011, 2013, 2015, 2017, 2019, 2021

Merkmal	2011	2013	2015	2017	2019	2021	Veränderung 2021 gegenüber 2019 in %
<b>Ambulante Pflegedienste insgesamt</b>	<b>1.005</b>	<b>1.052</b>	<b>1.068</b>	<b>1.121</b>	<b>1.149</b>	<b>1.169</b>	<b>1,7</b>
ambulante Pflegedienste mit privatem Träger	704	728	736	770	781	791	1,3
ambulante Pflegedienste mit freigemeinnützigem Träger	295	312	325	342	358	371	3,6
ambulante Pflegedienste mit öffentlichem Träger	6	12	7	9	10	7	-30,0
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>19.400</b>	<b>22.412</b>	<b>24.201</b>	<b>26.774</b>	<b>28.044</b>	<b>28.877</b>	<b>3,0</b>
Beschäftigte je Pflegedienst	19,3	21,3	22,7	23,9	24,4	24,7	1,2
Beschäftigte männlich	1.949	2.492	2.791	3.385	3.618	4.124	14,0
Beschäftigte weiblich	17.451	19.920	21.410	23.389	24.426	24.753	1,3
Vollzeitbeschäftigte	6.790	7.779	7.710	8.224	7.796	7.575	-2,8
Teilzeitbeschäftigte	11.866	13.593	15.442	17.582	19.177	20.226	5,5
Teilzeitbeschäftigte: über 50 %	9.175	10.707	12.333	14.226	15.670	16.690	6,5
Teilzeitbeschäftigte: 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	1.373	1.404	1.516	1.627	1.716	1.862	8,5
Teilzeitbeschäftigte: geringfügig Beschäftigte (450-EURO-Job)	1.318	1.482	1.593	1.729	1.791	1.674	-6,5
Auszubildende, Praktikanten, Umschüler, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst	744	1.040	1.049	968	1.071	1.076	0,5
<b>Pflegebedürftige insgesamt</b>	<b>38.085</b>	<b>43.359</b>	<b>49.618</b>	<b>60.247</b>	<b>71.452</b>	<b>78.535</b>	<b>9,9</b>
Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner/-innen <sup>1)</sup>	9,4	10,7	12,1	14,8	17,5	19,4	10,7
Pflegebedürftige je Pflegedienst	37,9	41,2	46,5	53,7	62,2	67,2	8,0
Pflegebedürftige je Beschäftigten	2,0	1,9	2,1	2,3	2,5	2,7	6,7
Pflegebedürftige männlich	11.302	13.288	15.686	19.416	23.480	25.615	9,1
Pflegebedürftige weiblich	26.783	30.071	33.932	40.831	47.972	52.920	10,3
Pflegebedürftige im Alter bis unter 15 Jahren	79	114	184	305	452	492	8,8
Pflegebedürftige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	3.282	3.976	4.520	6.123	6.999	7.389	5,6
Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und älter	34.724	39.269	44.914	53.819	63.948	70.654	10,5
Pflegebedürftige ohne Altersangabe	-	-	-	-	53	-	x
Pflegebedürftige mit Pflegestufe I	23.033	26.253	30.996	x	x	x	x
Pflegebedürftige mit Pflegestufe II	11.898	13.439	14.725	x	x	x	x
Pflegebedürftige mit Pflegestufe III einschließlich Härtefälle	3.154	3.667	3.897	x	x	x	x
Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1	x	x	x	2.966	6.130	7.319	19,4
Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2	x	x	x	29.156	33.603	34.865	3,8
Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3	x	x	x	18.049	21.703	25.243	16,3
Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4	x	x	x	7.434	7.440	8.180	9,9
Pflegebedürftige mit Pflegegrad 5	x	x	x	2.642	2.576	2.928	13,7

1) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011.

[Zeichenerklärung](#)

**2. Stationäre Pflegeeinrichtungen, verfügbare Plätze, Beschäftigte und betreute Pflegebedürftige**

15. Dezember 2011, 2013, 2015, 2017, 2019, 2021

Merkmale	2011	2013	2015	2017	2019	2021	Veränderung 2021 gegenüber 2019 in %
<b>Stationäre Pflegeeinrichtungen</b>	<b>804</b>	<b>866</b>	<b>885</b>	<b>970</b>	<b>1.058</b>	<b>1.102</b>	4,2
stationäre Pflegeeinrichtungen mit privatem Träger	312	325	374	429	480	500	4,2
stationäre Pflegeeinrichtungen mit freigemeinnützigem Träger	461	501	478	503	533	564	5,8
stationäre Pflegeeinrichtungen mit öffentlichem Träger	31	40	33	38	45	38	-15,6
<b>Verfügbare Plätze</b>	<b>50.487</b>	<b>51.741</b>	<b>55.266</b>	<b>58.201</b>	<b>61.018</b>	<b>62.680</b>	2,7
verfügbare Plätze je 1.000 Einwohner/-innen <sup>1)</sup>	12,5	12,8	13,5	14,3	15,0	15,5	3,5
verfügbare Plätze für vollstationäre Dauerpflege	46.996	47.580	50.146	51.974	53.578	54.230	1,2
verfügbare Plätze für Kurzzeitpflege	1.077	945	1.005	986	897	1.093	21,9
verfügbare Plätze für Tages- und Nachtpflege	2.414	3.216	4.115	5.241	6.543	7.357	12,4
<b>Beschäftigte</b>	<b>33.759</b>	<b>34.997</b>	<b>38.504</b>	<b>41.311</b>	<b>43.692</b>	<b>45.705</b>	4,6
Beschäftigte je Einrichtung	42	40	44	43	41	42	0,4
Beschäftigte männlich	5.225	5.598	6.227	7.164	7.874	8.646	9,8
Beschäftigte weiblich	28.534	29.399	32.277	34.147	35.818	37.059	3,5
Vollzeitbeschäftigte	7.878	7.512	8.132	8.920	9.409	9.550	1,5
Teilzeitbeschäftigte	23.604	24.785	27.872	29.822	31.564	33.075	4,8
Teilzeitbeschäftigte: über 50 %	19.411	20.784	24.006	26.060	27.597	29.225	5,9
Teilzeitbeschäftigte: 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	3.114	2.858	2.704	2.525	2.507	2.352	-6,2
Teilzeitbeschäftigte: geringfügig Beschäftigte (450-EURO-Job)	1.079	1.143	1.162	1.237	1.460	1.498	2,6
Auszubildende, Praktikanten, Umschüler, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst	2.277	2.700	2.500	2.569	2.719	3.080	13,3
<b>Pflegebedürftige</b>	<b>48.712</b>	<b>50.534</b>	<b>54.091</b>	<b>57.603</b>	<b>60.657</b>	<b>57.043</b>	-6,0
Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner/-innen <sup>1)</sup>	12,0	12,5	13,2	14,1	14,9	14,1	-5,3
Pflegebedürftige je Einrichtung	60,6	58,4	61,1	59,4	57,3	51,8	-9,7
Pflegebedürftige je Beschäftigten	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,2	-10,1
Pflegebedürftige männlich	12.610	13.816	15.330	16.922	18.326	16.999	-7,2
Pflegebedürftige weiblich	36.102	36.718	38.761	40.681	42.331	40.044	-5,4
Pflegebedürftige im Alter bis unter 15 Jahren	3	5	3	3	12	16	33,3
Pflegebedürftige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	3.747	3.871	3.887	3.822	3.790	3.744	-1,2
Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und älter	44.962	46.658	50.201	53.778	56.855	53.283	-6,3
Pflegebedürftige ohne Altersangabe	-	-	-	-	-	-	-
Pflegebedürftige mit Pflegestufe I	17.908	18.000	19.287	x	x	x	x
Pflegebedürftige mit Pflegestufe II	21.453	22.301	23.554	x	x	x	x
Pflegebedürftige mit Pflegestufe III einschließlich Härtefälle	8.917	9.966	10.976	x	x	x	x
Pflegebedürftige noch keiner Pflegestufe zugeordnet	434	267	274	x	x	x	x
Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1	x	x	x	135	236	152	-35,6
Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2	x	x	x	9.920	10.675	8.776	-17,8
Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3	x	x	x	19.239	22.698	22.378	-1,4
Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4	x	x	x	18.670	18.333	17.545	-4,3
Pflegebedürftige mit Pflegegrad 5	x	x	x	9.458	8.602	8.111	-5,7
Pflegebedürftige noch keinem Pflegegrad zugeordnet	x	x	x	181	113	81	-28,3

1) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011.

**3. Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen nach Angebot der Einrichtung und Art des Trägers**

15. Dezember 2021

Art der Pflegeeinrichtung	Angebot der Pflegeeinrichtung	Einrichtungen	Private Träger	Freigemeinnützige Träger	Öffentliche Träger
<b>Ambulante Pflegedienste</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1.169</b>	<b>791</b>	<b>371</b>	<b>7</b>
Ambulante Pflegedienste	ohne andere Sozialleistungen	4	.	.	-
Ambulante Pflegedienste	mit anderen Sozialleistungen	1.165	.	.	7
Ambulante Pflegedienste	mit häuslicher Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V	1.158	787	364	7
Ambulante Pflegedienste	mit Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	460	311	146	3
<b>Stationäre Pflegeeinrichtungen</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1.102</b>	<b>500</b>	<b>564</b>	<b>38</b>
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Dauer-, Kurzzeit-, Tages- und/oder Nachtpflege	13	.	.	-
Stationäre Pflegeeinrichtungen	nur Dauer- und Kurzzeitpflege	32	8	21	3
Stationäre Pflegeeinrichtungen	nur Dauer-, Tages- und/oder Nachtpflege	50	10	37	3
Stationäre Pflegeeinrichtungen	nur Kurzzeit-, Tages- und/oder Nachtpflege	.	.	.	-
Stationäre Pflegeeinrichtungen	nur Tages- und Nachtpflege	.	.	.	-
Stationäre Pflegeeinrichtungen	nur Dauerpflege	596	249	321	26
Stationäre Pflegeeinrichtungen	nur Kurzzeitpflege	29	13	16	-
Stationäre Pflegeeinrichtungen	nur Tagespflege	372	213	153	6
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Pflegeheim für ältere Menschen	1.046	485	527	34
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Pflegeheim für Behinderte	36	.	29	.
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Pflegeheim für psychisch Kranke	9	.	5	.
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Pflegeheim für Schwerkranke und Sterbende	11	.	3	.
<b>Pflegeeinrichtungen insgesamt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>2.271</b>	<b>1.291</b>	<b>935</b>	<b>45</b>

[Zeichenerklärung](#)

**4. Betreute Pflegebedürftige je Pflegeeinrichtung nach Art und Angebot der Pflegeeinrichtung sowie Art des Trägers**

15. Dezember 2021

Art der Pflegeeinrichtung	Angebot der Pflegeeinrichtung	Einrichtungen	Private Träger	Freigemeinnützige Träger	Öffentliche Träger
<b>Ambulante Pflegedienste</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>67,2</b>	<b>57,5</b>	<b>86,9</b>	<b>117,3</b>
Ambulante Pflegedienste	ohne andere Sozialleistungen	65,3	91,0	56,7	-
Ambulante Pflegedienste	mit anderen Sozialleistungen	67,2	57,5	87,1	117,3
Ambulante Pflegedienste	mit häuslicher Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V	67,4	57,6	87,5	117,3
Ambulante Pflegedienste	mit Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	68,4	60,5	85,5	61,0
<b>Stationäre Pflegeeinrichtungen</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>51,8</b>	<b>49,0</b>	<b>52,8</b>	<b>73,8</b>
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Pflegeheim für ältere Menschen	53,0	49,6	54,5	79,0
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Pflegeheim für Behinderte	28,3	43,8	25,7	28,0
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Pflegeheim für psychisch Kranke	45,2	38,0	49,8	44,0
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Pflegeheim für Schwerkranke und Sterbende	13,6	14,1	10,7	19,0

**5. Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Art des Trägers**

15. Dezember 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einrichtungen insgesamt	Ambulante Pflegedienste privater Träger	Ambulante Pflegedienste freigemeinnütziger Träger	Ambulante Pflegedienste öffentlicher Träger	Stationäre Pflegeeinrichtungen privater Träger	Stationäre Pflegeeinrichtungen freigemeinnütziger Träger	Stationäre Pflegeeinrichtungen öffentlicher Träger
Chemnitz, Stadt	122	47	20	-	25	.	.
Erzgebirgskreis	235	69	.	.	42	72	6
Mittelsachsen	202	68	.	.	40	.	.
Vogtlandkreis	145	56	28	-	20	41	-
Zwickau	205	74	35	-	45	46	5
Dresden, Stadt	218	86	27	-	61	44	-
Bautzen	181	56	.	.	37	53	4
Görlitz	202	53	42	-	44	63	-
Meißen	155	57	.	.	39	28	5
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	131	36	21	-	38	36	-
Leipzig, Stadt	215	90	.	.	54	35	6
Leipzig	144	56	.	.	33	.	.
Nordsachsen	116	43	.	.	22	.	.
<b>Sachsen</b>	<b>2.271</b>	<b>791</b>	<b>371</b>	<b>7</b>	<b>500</b>	<b>564</b>	<b>38</b>

[Zeichenerklärung](#)

**6. Verfügbare Plätze (Betten) in stationären Pflegeeinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Art der Pflegeleistung**

15. Dezember 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfügbare Plätze insgesamt	Verfügbare Plätze je 1.000 Einwohner/ innen <sup>1)</sup>	Vollstationäre Dauerpflege	Kurzzeitpflege	Tages- und Nachtpflege
Chemnitz, Stadt	4.193	17,2	3.655	78	460
Erzgebirgskreis	6.157	18,7	5.251	49	857
Mittelsachsen	5.015	16,8	4.250	114	651
Vogtlandkreis	3.664	16,6	3.258	163	243
Zwickau	5.587	18,0	4.871	78	638
Dresden, Stadt	7.008	12,6	6.218	115	675
Bautzen	4.517	15,2	3.762	84	671
Görlitz	4.610	18,6	3.776	126	708
Meißen	3.670	15,3	2.890	105	675
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4.109	16,8	3.488	62	559
Leipzig, Stadt	7.740	12,9	7.057	86	597
Leipzig	3.597	13,9	3.297	12	288
Nordsachsen	2.813	14,2	2.457	21	335
<b>Sachsen</b>	<b>62.680</b>	<b>15,5</b>	<b>54.230</b>	<b>1.093</b>	<b>7.357</b>

1) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011.

**7. Verfügbare Plätze (Betten) in stationären Pflegeeinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Art des Trägers und der Pflegeleistung**

15. Dezember 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betten für vollstationäre Dauerpflege privater Träger	Betten für Kurzzeitpflege privater Träger	Betten für Tages- und Nachtpflege privater Träger	Betten für vollstationäre Dauerpflege freigemein- nütziger Träger	Betten für Kurzzeitpflege freigemein- nütziger Träger	Betten für Tages- und Nachtpflege freigemein- nütziger Träger	Betten für vollstationäre Dauerpflege öffentlicher Träger	Betten für Kurzzeitpflege öffentlicher Träger	Betten für Tages- und Nachtpflege öffentlicher Träger
Chemnitz, Stadt	1.451	-	256	.	.	.	.	.	.
Erzgebirgskreis	1.626	19	394	3.336	30	418	289	-	45
Mittelsachsen	1.427	62	319	.	.	.	.	.	.
Vogtlandkreis	1.491	154	73	1.767	9	170	-	-	-
Zwickau	2.075	5	410	2.440	53	228	356	20	-
Dresden, Stadt	3.613	31	372	2.605	84	303	-	-	-
Bautzen	945	.	424	2.502	.	247	315	-	-
Görlitz	1.229	.	409	2.547	.	299	-	-	-
Meißen	1.269	29	480	1.408	68	171	213	8	24
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.737	42	336	1.751	20	223	-	-	-
Leipzig, Stadt	3.997	47	334	2.288	39	237	772	-	26
Leipzig	1.645	10	184	.	.	.	.	.	.
Nordsachsen	789	21	178	.	.	.	.	.	.
<b>Sachsen</b>	<b>23.294</b>	<b>450</b>	<b>4.169</b>	<b>28.117</b>	<b>615</b>	<b>3.051</b>	<b>2.819</b>	<b>28</b>	<b>137</b>

[Zeichenerklärung](#)

**8. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen und Beschäftigungsverhältnis**

15. Dezember 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einrichtungen	Beschäftigte insgesamt	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Auszubildende, Umschüler, Praktikanten, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst
Chemnitz, Stadt	122	4.611	1.155	3.124	332
Erzgebirgskreis	235	7.861	1.284	6.093	484
Mittelsachsen	202	5.983	1.289	4.393	301
Vogtlandkreis	145	4.425	726	3.491	208
Zwickau	205	6.405	1.332	4.677	396
Dresden, Stadt	218	7.744	2.216	5.073	455
Bautzen	181	5.915	1.012	4.634	269
Görlitz	202	6.462	1.183	5.016	263
Meißen	155	4.219	1.032	3.003	184
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	131	4.475	1.120	3.132	223
Leipzig, Stadt	215	8.599	2.885	5.083	631
Leipzig	144	4.310	1.044	3.030	236
Nordsachsen	116	3.573	847	2.552	174
<b>Sachsen</b>	<b>2.271</b>	<b>74.582</b>	<b>17.125</b>	<b>53.301</b>	<b>4.156</b>

Mehrfachzählungen möglich. Personen, die sowohl im Pflegedienst als auch im Pflegeheim beschäftigt sind (mehrgliedrige Einrichtungen), wurden doppelt gezählt.

**9. Beschäftigte und betreute Pflegebedürftige in ambulanten Pflegediensten nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

15. Dezember 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ambulante Pflegedienste	Beschäftigte insgesamt	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Auszubildende, Umschüler, Praktikanten, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst	Pflegebedürftige insgesamt	Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner/- innen <sup>1)</sup>
Chemnitz, Stadt	67	1.665	494	1.107	64	4.883	20,1
Erzgebirgskreis	115	2.897	615	2.173	109	8.424	25,6
Mittelsachsen	100	2.315	605	1.625	85	5.899	19,7
Vogtlandkreis	84	1.804	307	1.446	51	4.279	19,3
Zwickau	109	2.581	573	1.894	114	6.686	21,6
Dresden, Stadt	113	2.911	895	1.918	98	7.993	14,4
Bautzen	87	2.274	495	1.710	69	5.770	19,5
Görlitz	95	2.910	529	2.304	77	7.620	30,7
Meißen	83	1.725	487	1.179	59	5.164	21,6
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	57	1.452	389	1.012	51	4.698	19,3
Leipzig, Stadt	120	3.506	1.377	1.940	189	9.210	15,3
Leipzig	80	1.594	456	1.070	68	4.529	17,5
Nordsachsen	59	1.243	353	848	42	3.380	17,1
<b>Sachsen</b>	<b>1.169</b>	<b>28.877</b>	<b>7.575</b>	<b>20.226</b>	<b>1.076</b>	<b>78.535</b>	<b>19,4</b>

1) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011.

**10. Beschäftigte und betreute Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

15. Dezember 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Stationäre Pflegeeinrichtungen	Beschäftigte insgesamt	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Auszubildende, Umschüler, Praktikanten, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst	Pflegebedürftige insgesamt	Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner/- innen <sup>1)</sup>
Chemnitz, Stadt	55	2.946	661	2.017	268	3.714	15,3
Erzgebirgskreis	120	4.964	669	3.920	375	5.599	17,0
Mittelsachsen	102	3.668	684	2.768	216	4.745	15,9
Vogtlandkreis	61	2.621	419	2.045	157	3.152	14,2
Zwickau	96	3.824	759	2.783	282	4.983	16,1
Dresden, Stadt	105	4.833	1.321	3.155	357	6.298	11,3
Bautzen	94	3.641	517	2.924	200	4.262	14,4
Görlitz	107	3.552	654	2.712	186	4.257	17,1
Meißen	72	2.494	545	1.824	125	3.423	14,3
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	74	3.023	731	2.120	172	3.675	15,1
Leipzig, Stadt	95	5.093	1.508	3.143	442	6.951	11,5
Leipzig	64	2.716	588	1.960	168	3.286	12,7
Nordsachsen	57	2.330	494	1.704	132	2.698	13,7
<b>Sachsen</b>	<b>1.102</b>	<b>45.705</b>	<b>9.550</b>	<b>33.075</b>	<b>3.080</b>	<b>57.043</b>	<b>14,1</b>

1) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011.

**11. Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Höhe der Vergütung (Pflegesatz) und Art der Pflegeleistung**

15. Dezember 2021

Pflegegrad	Vergütung (Pflegesatz) pro Person und Tag in EUR	Einrichtungen mit vollstationärer Dauerpflege	Einrichtungen mit Kurzzeitpflege	Einrichtungen mit Tagespflege	Einrichtungen mit Nachtpflege
Pflegegrad 1	unter 20 EUR	-	-	-	-
Pflegegrad 1	20 bis unter 25 EUR	3	-	38	-
Pflegegrad 1	25 bis unter 30 EUR	61	5	50	-
Pflegegrad 1	30 bis unter 35 EUR	94	7	99	-
Pflegegrad 1	35 bis unter 45 EUR	273	21	218	-
Pflegegrad 1	45 bis unter 55 EUR	132	32	24	-
Pflegegrad 1	55 bis unter 65 EUR	17	12	-	-
Pflegegrad 1	65 EUR und mehr	9	-	-	-
Pflegegrad 1	ohne Angabe	102	5	10	-
Pflegegrad 2	unter 20 EUR	-	-	-	-
Pflegegrad 2	20 bis unter 25 EUR	-	-	5	-
Pflegegrad 2	25 bis unter 30 EUR	-	-	19	-
Pflegegrad 2	30 bis unter 35 EUR	35	-	47	-
Pflegegrad 2	35 bis unter 45 EUR	141	9	138	-
Pflegegrad 2	45 bis unter 55 EUR	269	18	194	-
Pflegegrad 2	55 bis unter 65 EUR	191	29	39	-
Pflegegrad 2	65 bis unter 75 EUR	34	16	3	-
Pflegegrad 2	75 EUR und mehr	16	6	-	-
Pflegegrad 2	ohne Angabe	-	-	-	-
Pflegegrad 3	unter 45 EUR	14	-	109	-
Pflegegrad 3	45 bis unter 50 EUR	26	-	65	-
Pflegegrad 3	50 bis unter 55 EUR	48	5	107	-
Pflegegrad 3	55 bis unter 60 EUR	68	5	91	-
Pflegegrad 3	60 bis unter 65 EUR	150	3	46	-
Pflegegrad 3	65 bis unter 75 EUR	237	23	24	-
Pflegegrad 3	75 bis unter 85 EUR	117	25	3	-
Pflegegrad 3	85 bis unter 100 EUR	26	15	-	-
Pflegegrad 3	100 EUR und mehr	-	-	-	-
Pflegegrad 3	ohne Angabe	-	-	-	-
Pflegegrad 4	unter 45 EUR	-	-	54	-
Pflegegrad 4	45 bis unter 50 EUR	-	-	43	-
Pflegegrad 4	50 bis unter 55 EUR	5	-	53	-
Pflegegrad 4	55 bis unter 60 EUR	7	-	102	-
Pflegegrad 4	60 bis unter 65 EUR	12	3	90	-
Pflegegrad 4	65 bis unter 75 EUR	98	8	84	-
Pflegegrad 4	75 bis unter 85 EUR	266	12	-	-
Pflegegrad 4	85 bis unter 100 EUR	260	33	-	-
Pflegegrad 4	100 EUR und mehr	38	23	-	-
Pflegegrad 4	ohne Angabe	-	-	-	-
Pflegegrad 5	unter 45 EUR	-	-	25	-
Pflegegrad 5	45 bis unter 50 EUR	-	-	30	-
Pflegegrad 5	50 bis unter 55 EUR	-	-	51	-
Pflegegrad 5	55 bis unter 60 EUR	-	-	48	-
Pflegegrad 5	60 bis unter 65 EUR	3	-	105	-
Pflegegrad 5	65 bis unter 75 EUR	33	-	130	-
Pflegegrad 5	75 bis unter 85 EUR	132	8	44	-
Pflegegrad 5	85 bis unter 100 EUR	377	26	8	-
Pflegegrad 5	100 EUR und mehr	140	41	-	-
Pflegegrad 5	ohne Angabe	-	-	4	-

Stationäre Pflegeeinrichtungen, die sowohl vollstationäre Dauerpflege als auch Kurzzeitpflege oder teilstationäre Pflege anbieten, werden bei jeder Leistungsart gezählt.

[Zeichenerklärung](#)

**12. Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Höhe der Vergütung für Unterkunft und Verpflegung sowie Art der Pflegeleistung**

15. Dezember 2021

Entgelt für Unterkunft und Verpflegung pro Person und Tag in EUR	Einrichtungen mit vollstationärer Dauerpflege	Einrichtungen mit Kurzzeitpflege	Einrichtungen mit Tagespflege	Einrichtungen mit Nachtpflege
unter 15 EUR	16	5	385	.
15 bis unter 18 EUR	72	12	54	.
18 bis unter 21 EUR	307	20	.	.
21 bis unter 24 EUR	261	29	-	-
24 bis unter 27 EUR	32	13	.	-
27 bis unter 30 EUR	.	3	-	-
30 bis unter 35 EUR	.	-	-	-
35 EUR und mehr	-	-	-	-
ohne Angabe	-	-	-	-

Stationäre Pflegeeinrichtungen, die sowohl vollstationäre Dauerpflege als auch Kurzzeitpflege oder teilstationäre Pflege anbieten, werden bei jeder Leistungsart gezählt.

[Zeichenerklärung](#)

**13. Durchschnittliche Vergütung pro Person und Tag in stationären Pflegeeinrichtungen nach Art der Pflegeleistung, Pflegegrad und Art des Trägers**

2021

Art der Pflegeleistung	Merkmal	Insgesamt in EUR	In Einrichtungen mit privatem Träger in EUR	In Einrichtungen mit freigemeinnützigem Träger in EUR	In Einrichtungen mit öffentlichem Träger in EUR
Vollstationäre Dauerpflege	Pflegegrad 1	39,26	35,06	42,85	38,15
Vollstationäre Dauerpflege	Pflegegrad 2	50,16	44,65	54,49	48,95
Vollstationäre Dauerpflege	Pflegegrad 3	66,07	60,62	70,25	66,09
Vollstationäre Dauerpflege	Pflegegrad 4	82,67	77,35	86,78	82,22
Vollstationäre Dauerpflege	Pflegegrad 5	90,55	85,10	94,68	90,67
Vollstationäre Dauerpflege	Entgelt für Unterkunft/Verpflegung	20,20	19,15	21,04	19,74
Kurzzeitpflege	Pflegegrad 1	46,66	45,52	47,70	40,84
Kurzzeitpflege	Pflegegrad 2	59,30	58,13	60,28	52,36
Kurzzeitpflege	Pflegegrad 3	75,45	73,77	76,77	68,28
Kurzzeitpflege	Pflegegrad 4	90,55	88,81	91,88	84,01
Kurzzeitpflege	Pflegegrad 5	101,14	98,42	103,31	88,77
Kurzzeitpflege	Entgelt für Unterkunft/Verpflegung	20,46	19,72	20,89	21,74
Tagespflege	Pflegegrad 1	35,30	33,69	37,34	33,07
Tagespflege	Pflegegrad 2	44,60	42,38	47,35	42,90
Tagespflege	Pflegegrad 3	51,58	48,99	54,73	50,82
Tagespflege	Pflegegrad 4	58,29	55,41	61,88	55,98
Tagespflege	Pflegegrad 5	62,57	59,56	66,32	59,71
Tagespflege	Entgelt für Unterkunft/Verpflegung	13,20	13,28	13,17	11,87
Nachtpflege	Pflegegrad 1	x	x	x	x
Nachtpflege	Pflegegrad 2	x	x	x	x
Nachtpflege	Pflegegrad 3	x	x	x	x
Nachtpflege	Pflegegrad 4	x	x	x	x
Nachtpflege	Pflegegrad 5	x	x	x	x
Nachtpflege	Entgelt für Unterkunft/Verpflegung	x	x	x	x

[Zeichenerklärung](#)

**14. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen nach Berufsabschluss, Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis**

15. Dezember 2021

Berufsabschluss	Insgesamt	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Praktikanten, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst	Männlich	Weiblich
Staatlich anerkannter Altenpfleger/ anerkannte Altenpflegerin	18.484	.	11.492	.	3.415	15.069
Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/ anerkannte Altenpflegehelferin (einschließlich Gesundheits- und Pflegeassistent/ -in)	2.711	525	2.182	4	446	2.265
Krankenpfleger, Krankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Krankenpfleger/ -in)	6.927	.	4.216	.	686	6.241
Krankenpflegehelfer/ -in	2.746	431	2.311	4	452	2.294
Kinderkrankpfleger, Kinderkrankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Kinderkrankpfleger/ -in)	615	208	407	-	15	600
Pflegefachfrau/ -mann	302	109	189	4	51	251
Heilerziehungspfleger/ -in; Heilerzieher/ -in	416	83	333	-	86	330
Heilerziehungspflegehelfer/ -in	58	13	45	-	15	43
Heilpädagoge, Heilpädagogin	23	9	14	-	.	.
Ergotherapeut/ -in (Beschäftigungstherapeut/ -in; Arbeitstherapeut/ -in)	1.153	251	902	-	67	1.086
Physiotherapeut/ -in (Krankengymnast/ -in)	116	21	95	-	23	93
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (z. B. Masseur/ -in, Heilpraktiker/ -in, Rettungsassistent/ -in)	289	.	247	.	32	257
Sozialpädagogischer/ sozialarbeiterischer Berufsabschluss	321	.	244	.	53	268
Familienpfleger/ -in mit staatlichem Abschluss	123	21	102	-	4	119
Dorfhelfer/ -in mit staatlichem Abschluss	3	-	.	.	.	.
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	313	219	.	.	78	235
Sonstiger pflegerischer Beruf (z. B. Schwesternhelfer/ -in, einschließlich Betreuungsassistent/ -in (zusätzliche Betreuungskraft))	4.264	471	3.788	5	482	3.782
Fachhauswirtschaftler/ -in für ältere Menschen	94	16	78	-	4	90
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	2.789	436	2.348	5	351	2.438
Sonstiger Berufsabschluss	24.155	3.944	20.157	54	4.342	19.813
Ohne Berufsabschluss	4.872	553	4.056	263	1.102	3.770
Auszubildende/ Umschüler	3.808	-	-	3.808	1.061	2.747
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>74.582</b>	<b>17.125</b>	<b>53.301</b>	<b>4.156</b>	<b>12.770</b>	<b>61.812</b>

Mehrfachzählungen möglich. Personen, die sowohl im Pflegedienst als auch im Pflegeheim beschäftigt sind (mehrgliedrige Einrichtungen), wurden doppelt gezählt.

[Zeichenerklärung](#)

**15. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten nach Berufsabschluss, Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis**

15. Dezember 2021

Berufsabschluss	Insgesamt	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Praktikanten, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst	Männlich	Weiblich
Staatlich anerkannter Altenpfleger/ anerkannte Altenpflegerin	8.122	.	5.197	.	1.364	6.758
Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/ anerkannte Altenpflegehelferin (einschließlich Gesundheits- und Pflegeassistent/ -in)	1.030	246	784	-	122	908
Krankenpfleger, Krankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Krankenpfleger/ -in)	3.911	.	2.369	.	406	3.505
Krankenpflegehelfer/ -in	1.246	.	1.010	.	176	1.070
Kinderkrankpfleger, Kinderkrankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Kinderkrankpfleger/ -in)	367	125	242	-	8	359
Pflegefachfrau/ -mann	95	.	67	.	15	80
Heilerziehungspfleger/ -in; Heilerzieher/ -in	162	28	134	-	42	120
Heilerziehungspflegehelfer/ -in	24	9	15	-	9	15
Heilpädagoge, Heilpädagogin	.	5	.	.	.	.
Ergotherapeut/ -in (Beschäftigungstherapeut/ -in; Arbeitstherapeut/ -in)	133	27	106	-	12	121
Physiotherapeut/ -in (Krankengymnast/ -in)	39	6	33	-	10	29
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (z. B. Masseur/ -in, Heilpraktiker/ -in, Rettungsassistent/ -in)	171	.	145	.	16	155
Sozialpädagogischer/ sozialarbeiterischer Berufsabschluss	99	.	76	.	12	87
Familienpfleger/ -in mit staatlichem Abschluss	52	15	37	-	.	.
Dorfhelfer/ -in mit staatlichem Abschluss	.	-	.	.	.	.
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	86	56	.	.	17	69
Sonstiger pflegerischer Beruf (z. B. Schwesternhelfer/ -in, einschließlich Betreuungsassistent/ -in (zusätzliche Betreuungskraft))	1.109	214	895	-	125	984
Fachhauswirtschafter/ -in für ältere Menschen	56	8	48	-	.	.
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	758	92	666	-	24	734
Sonstiger Berufsabschluss	8.396	1.656	6.733	7	1.194	7.202
Ohne Berufsabschluss	1.982	313	1.633	36	336	1.646
Auszubildende/ Umschüler	1.028	-	-	1.028	229	799
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>28.877</b>	<b>7.575</b>	<b>20.226</b>	<b>1.076</b>	<b>4.124</b>	<b>24.753</b>

[Zeichenerklärung](#)

**16. Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen nach Berufsabschluss, Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis**

15. Dezember 2021

Berufsabschluss	Insgesamt	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Praktikanten, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst	Männlich	Weiblich
Staatlich anerkannter Altenpfleger/ anerkannte Altenpflegerin	10.362	.	6.295	.	2.051	8.311
Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/ anerkannte Altenpflegehelferin (einschließlich Gesundheits- und Pflegeassistent/ -in)	1.681	279	1.398	4	324	1.357
Krankenpfleger, Krankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Krankenpfleger/ -in)	3.016	.	1.847	.	280	2.736
Krankenpflegehelfer/ -in	1.500	.	1.301	.	276	1.224
Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ -in)	248	83	165	-	7	241
Pflegefachfrau/ -mann	207	.	122	.	36	171
Heilerziehungspfleger/ -in; Heilerzieher/ -in	254	55	199	-	44	210
Heilerziehungspflegehelfer/ -in	34	4	30	-	6	28
Heilpädagoge, Heilpädagogin	.	4	.	.	.	.
Ergotherapeut/ -in (Beschäftigungstherapeut/ -in; Arbeitstherapeut/ -in)	1.020	224	796	-	55	965
Physiotherapeut/ -in (Krankengymnast/ -in)	77	15	62	-	13	64
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (z. B. Masseur/ -in, Heilpraktiker/ -in, Rettungsassistent/ -in)	118	.	102	.	16	102
Sozialpädagogischer/ sozialarbeiterischer Berufsabschluss	222	.	168	.	41	181
Familienpfleger/ -in mit staatlichem Abschluss	71	6	65	-	.	.
Dorfhelfer/ -in mit staatlichem Abschluss	.	-	.	.	.	.
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	227	163	.	.	61	166
Sonstiger pflegerischer Beruf (z. B. Schwesternhelfer/ -in, einschließlich Betreuungsassistent/ -in (zusätzliche Betreuungskraft))	3.155	257	2.893	5	357	2.798
Fachhauswirtschafter/ -in für ältere Menschen	38	8	30	-	.	.
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	2.031	344	1.682	5	327	1.704
Sonstiger Berufsabschluss	15.759	2.288	13.424	47	3.148	12.611
Ohne Berufsabschluss	2.890	240	2.423	227	766	2.124
Auszubildende/ Umschüler	2.780	-	-	2.780	832	1.948
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>45.705</b>	<b>9.550</b>	<b>33.075</b>	<b>3.080</b>	<b>8.646</b>	<b>37.059</b>

[Zeichenerklärung](#)

**17. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen nach überwiegendem Tätigkeitsbereich, Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis**

15. Dezember 2021

Art der Pflegeeinrichtung	Überwiegender Tätigkeitsbereich nach SGB XI	Insgesamt	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte: über 50 %	Teilzeitbeschäftigte: 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt
<b>Ambulante Pflegedienste</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>28.877</b>	<b>7.575</b>	<b>20.226</b>	<b>16.690</b>	<b>1.862</b>
Ambulante Pflegedienste	Körperbezogene Pflege	20.631	4.792	14.830	12.898	1.092
Ambulante Pflegedienste	Betreuung (§ 36 Abs. 2 Satz 3 SGB XI)	1.359	216	1.127	749	156
Ambulante Pflegedienste	Hilfen bei Haushaltsführung	2.651	243	2.403	1.764	377
Ambulante Pflegedienste	Pflegedienstleitung	1.695	1.350	345	320	16
Ambulante Pflegedienste	Verwaltung, Geschäftsführung	1.364	664	680	506	86
Ambulante Pflegedienste	Sonstiger Bereich	1.177	310	841	453	135
<b>Stationäre Pflegeeinrichtungen</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>45.705</b>	<b>9.550</b>	<b>33.075</b>	<b>29.225</b>	<b>2.352</b>
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Körperbezogene Pflege	28.671	6.222	19.594	18.194	838
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Betreuung	2.396	418	1.924	1.617	187
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)	3.722	225	3.492	3.035	366
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Zusätzliches Pflegepersonal (§ 8 Abs. 6 SGB XI)	275	53	217	190	23
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Zusätzliches Pflegehilfskraftpersonal (§ 84 Abs. 9 SGB XI)	493	33	455	440	10
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Hauswirtschaftsbereich	5.621	645	4.906	4.039	565
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Haustechnischer Bereich	1.125	503	607	365	92
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Verwaltung, Geschäftsführung	2.373	1.272	1.072	887	133
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Sonstiger Bereich	1.029	179	808	458	138

[Zeichenerklärung](#)

Teilzeitbeschäftigte: geringfügig Beschäftigte (450- EURO-Job)	Auszubildende, Umschüler, Praktikanten, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst	Männlich	Männliche Vollzeitbeschäftigte	Männliche Teilzeitbeschäftigte	Weiblich	Weibliche Vollzeitbeschäftigte	Weibliche Teilzeitbeschäftigte
<b>1.674</b>	<b>1.076</b>	<b>4.124</b>	<b>1.621</b>	<b>2.260</b>	<b>24.753</b>	<b>5.954</b>	<b>17.966</b>
840	1.009	2.882	1.020	1.638	17.749	3.772	13.192
222	16	174	46	125	1.185	170	1.002
262	5	116	22	92	2.535	221	2.311
9	-	220	194	26	1.475	1.156	319
88	20	288	194	89	1.076	470	591
253	26	444	145	290	733	165	551
<b>1.498</b>	<b>3.080</b>	<b>8.646</b>	<b>2.621</b>	<b>5.071</b>	<b>37.059</b>	<b>6.929</b>	<b>28.004</b>
562	2.855	5.373	1.416	3.093	23.298	4.806	16.501
120	54	228	59	151	2.168	359	1.773
91	5	388	32	356	3.334	193	3.136
4	5	41	7	32	234	46	185
5	5	90	5	82	403	28	373
302	70	666	204	430	4.955	441	4.476
150	15	1.054	495	544	71	8	63
52	29	420	309	103	1.953	963	969
212	42	386	94	280	643	85	528

**18. Arbeitsanteil der Beschäftigten in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen für die Pflegeeinrichtung nach SGB XI nach Beschäftigungsverhältnis**

15. Dezember 2021

Art der Pflegeeinrichtung / Beschäftigungsverhältnis	Insgesamt	Arbeitsanteil für die Pflegeeinrichtung nach SGB XI in von 100 %	Arbeitsanteil für die Pflegeeinrichtung nach SGB XI von 75 bis unter 100 %	Arbeitsanteil für die Pflegeeinrichtung nach SGB XI von 50 bis unter 75 %	Arbeitsanteil für die Pflegeeinrichtung nach SGB XI von 25 bis unter 50 %	Arbeitsanteil für die Pflegeeinrichtung nach SGB XI von unter 25 %
<b>Beschäftigte insgesamt<sup>1)</sup></b>	<b>74.582</b>	<b>39.316</b>	<b>16.394</b>	<b>7.969</b>	<b>4.373</b>	<b>6.530</b>
Vollzeitbeschäftigte	17.125	10.730	2.121	1.346	1.029	1.899
Teilzeitbeschäftigte	53.301	25.371	13.888	6.390	3.186	4.466
Teilzeitbeschäftigte: über 50 %	45.915	22.285	13.169	5.382	2.239	2.840
Teilzeitbeschäftigte: 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	4.214	1.741	443	820	644	566
Teilzeitbeschäftigte: geringfügig Beschäftigte (450-EURO-Job)	3.172	1.345	276	188	303	1.060
Sonstige Beschäftigte <sup>2)</sup>	4.156	3.215	385	233	158	165
<b>Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten</b>	<b>28.877</b>	<b>8.479</b>	<b>7.460</b>	<b>4.948</b>	<b>3.097</b>	<b>4.893</b>
Vollzeitbeschäftigte in ambulanten Pflegediensten	7.575	2.660	1.380	1.138	803	1.594
Teilzeitbeschäftigte in ambulanten Pflegediensten	20.226	5.357	5.799	3.657	2.227	3.186
Teilzeitbeschäftigte in ambulanten Pflegediensten: über 50 %	16.690	4.405	5.192	3.138	1.749	2.206
Teilzeitbeschäftigte in ambulanten Pflegediensten: 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	1.862	465	372	354	270	401
Teilzeitbeschäftigte in ambulanten Pflegediensten: geringfügig Beschäftigte (450-EURO-Job)	1.674	487	235	165	208	579
Sonstige Beschäftigte <sup>2)</sup> in ambulanten Pflegediensten	1.076	462	281	153	67	113
<b>Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen</b>	<b>45.705</b>	<b>30.837</b>	<b>8.934</b>	<b>3.021</b>	<b>1.276</b>	<b>1.637</b>
Vollzeitbeschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen	9.550	8.070	741	208	226	305
Teilzeitbeschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen	33.075	20.014	8.089	2.733	959	1.280
Teilzeitbeschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen: über 50 %	29.225	17.880	7.977	2.244	490	634
Teilzeitbeschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen: 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	2.352	1.276	71	466	374	165
Teilzeitbeschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen: geringfügig Beschäftigte (450-EURO-Job)	1.498	858	41	23	95	481
Sonstige Beschäftigte <sup>2)</sup> in stationären Pflegeeinrichtungen	3.080	2.753	104	80	91	52

1) Mehrfachzählungen möglich. Personen, die sowohl im Pflegedienst als auch im Pflegeheim beschäftigt sind (mehrgliedrige Einrichtungen), wurden doppelt gezählt.

2) Auszubildende, Umschüler, Praktikanten, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst.

**19. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten nach Beschäftigungsverhältnis und Altersgruppen**

15. Dezember 2021

Beschäftigungsverhältnis	Insgesamt	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Vollzeitbeschäftigte	7.575	90	379	446	996	1.147	1.077	792	974	1.009	584	81
Teilzeitbeschäftigte	20.226	100	859	1.116	2.539	3.004	2.700	2.029	2.448	2.800	1.983	648
Teilzeitbeschäftigte: über 50 %	16.690	67	702	926	2.204	2.631	2.318	1.732	2.096	2.369	1.535	110
Teilzeitbeschäftigte: 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	1.862	5	59	101	197	227	246	194	222	269	244	98
Teilzeitbeschäftigte: geringfügig Beschäftigte (450-EURO-Job)	1.674	28	98	89	138	146	136	103	130	162	204	440
Auszubildende/Umschüler	1.028	291	300	.	.	98	70	.	.	8	.	-
Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr	14	9	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-
Helfer/-innen im Bundesfreiwilligendienst	3	-	-	-	-	-	-	-	.	-	.	-
Praktikanten/Praktikantinnen außerhalb einer Ausbildung	31	20	.	.	.	-	3	.	-	-	-	-
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>28.877</b>	<b>510</b>	<b>1.547</b>	<b>1.676</b>	<b>3.637</b>	<b>4.249</b>	<b>3.850</b>	<b>2.854</b>	<b>3.439</b>	<b>3.817</b>	<b>2.569</b>	<b>729</b>

[Zeichenerklärung](#)

**20. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten nach überwiegenderm Tätigkeitsbereich und Altersgruppen**

15. Dezember 2021

Tätigkeitsbereich	Insgesamt	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Körperbezogene Pflege	20.631	457	1.386	1.414	2.832	3.091	2.681	1.903	2.346	2.557	1.648	316
Betreuung (§ 36 Abs.2 Satz 3 SGB XI)	1.359	12	60	52	124	139	203	142	177	214	151	85
Hilfen bei Haushaltsführung	2.651	11	29	66	246	368	345	299	355	458	363	111
Pflegedienstleitung	1.695	-	8	48	216	295	299	195	224	226	145	39
Verwaltung, Geschäftsführung	1.364	11	25	43	117	208	215	188	185	186	117	69
Sonstiger Bereich	1.177	19	39	53	102	148	107	127	152	176	145	109
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>28.877</b>	<b>510</b>	<b>1.547</b>	<b>1.676</b>	<b>3.637</b>	<b>4.249</b>	<b>3.850</b>	<b>2.854</b>	<b>3.439</b>	<b>3.817</b>	<b>2.569</b>	<b>729</b>

[Zeichenerklärung](#)

**21. Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten nach Berufsabschluss und Altersgruppen**

15. Dezember 2021

Berufsabschluss	Insgesamt	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Staatlich anerkannter Altenpfleger/ anerkannte Altenpflegerin	8.122	18	425	601	1.419	1.457	1.159	658	928	882	491	84
Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/ anerkannte Altenpflegehelferin (einschließlich Gesundheits- und Pflegeassistent/ -in)	1.030	12	77	58	144	170	134	97	102	133	89	14
Krankenpfleger, Krankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Krankenpfleger/ -in)	3.911	.	.	181	326	478	541	509	541	662	436	141
Krankenpflegehelfer/ -in	1.246	28	119	96	156	169	147	120	138	156	94	23
Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ -in)	367	-	6	10	20	47	47	44	35	71	64	23
Pflegefachfrau/ -mann	95	6	7	5	11	11	10	13	11	11	10	-
Heilerziehungspfleger/ -in; Heilerzieher/ -in	162	-	9	18	45	34	17	12	.	11	8	.
Heilerziehungspflegehelfer/ -in	24	.	.	5	9	3	-	3	-	-	-	.
Heilpädagoge, Heilpädagogin	.	-	-	.	.	.	-	3	-	.	-	-
Ergotherapeut/ -in (Beschäftigungstherapeut/ -in; Arbeitstherapeut/ -in)	133	-	4	11	46	39	15	9	.	.	3	-
Physiotherapeut/ -in (Krankengymnast/ -in)	39	-	.	4	7	.	6	5	4	.	4	-
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (z. B. Masseur/ -in, Heilpraktiker/ -in, Rettungsassistent/ -in)	171	-	7	5	13	34	24	17	26	21	20	4
Sozialpädagogischer/ sozialarbeiterischer Berufsabschluss	99	.	10	15	18	20	8	4	8	6	7	.
Familienpfleger/ -in mit staatlichem Abschluss	52	-	-	-	4	8	5	4	8	13	7	3
Dorfhelfer/ -in mit staatlichem Abschluss	.	-	-	.	.	-	-	-	-	-	-	.
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	86	-	3	.	14	18	18	7	13	4	3	.
Sonstiger pflegerischer Beruf (z. B. Schwesternhelfer/ -in, einschließlich Betreuungsassistent/ -in (zusätzliche Betreuungskraft))	1.109	6	39	45	119	149	153	99	146	181	141	31
Fachhauswirtschaftler/ -in für ältere Menschen	56	-	.	-	8	13	7	8	3	8	6	.
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	758	-	5	15	123	151	129	77	75	88	78	17
Sonstiger Berufsabschluss	8.396	30	200	324	816	1.084	1.140	965	1.187	1.344	957	349
Ohne Berufsabschluss	1.982	116	237	166	235	258	220	168	188	211	151	32
Auszubildende/ Umschüler	1.028	291	300	112	101	98	70	32	16	8	-	-
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>28.877</b>	<b>510</b>	<b>1.547</b>	<b>1.676</b>	<b>3.637</b>	<b>4.249</b>	<b>3.850</b>	<b>2.854</b>	<b>3.439</b>	<b>3.817</b>	<b>2.569</b>	<b>729</b>

**22. Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen nach Beschäftigungsverhältnis und Altersgruppen**

15. Dezember 2021

Beschäftigungsverhältnis	Insgesamt	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Vollzeitbeschäftigte	9.550	98	614	661	1.258	1.292	1.255	941	1.275	1.319	.	.
Teilzeitbeschäftigte	33.075	256	1.769	1.674	3.288	4.033	3.771	3.088	4.585	5.608	4.092	911
Teilzeitbeschäftigte: über 50 %	29.225	206	1.631	1.568	3.091	3.720	3.442	2.798	4.186	4.966	3.431	186
Teilzeitbeschäftigte: 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	2.352	11	66	71	157	230	257	214	306	487	424	129
Teilzeitbeschäftigte: geringfügig Beschäftigte (450-EURO-Job)	1.498	39	72	35	40	83	72	76	93	155	237	596
Auszubildende/ Umschüler	2.780	984	971	298	194	145	98	47	33	.	.	-
Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr	146	124	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-
Helfer/-innen im Bundesfreiwilligendienst	89	30	.	13	.	.	.	.	4	7	5	.
Praktikanten/Praktikantinnen außerhalb einer Ausbildung	65	37	15	.	.	.	.	.	-	.	.	.
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>45.705</b>	<b>1.529</b>	<b>3.402</b>	<b>2.651</b>	<b>4.748</b>	<b>5.475</b>	<b>5.131</b>	<b>4.079</b>	<b>5.897</b>	<b>6.944</b>	<b>4.882</b>	<b>967</b>

[Zeichenerklärung](#)

**23. Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen nach überwiegendem Tätigkeitsbereich und Altersgruppen**

15. Dezember 2021

Tätigkeitsbereich	Insgesamt	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Körperbezogene Pflege	28.671	1.358	2.978	2.224	3.520	3.686	3.161	2.434	3.279	3.367	2.297	367
Betreuung	2.396	38	105	87	254	397	297	191	300	378	276	73
Zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)	3.722	9	38	52	224	310	381	351	616	963	681	97
Zusätzliches Pflegepersonal (§ 8 Abs. 6 SGB XI)	275	.	33	17	52	37	30	24	28	33	.	.
Zusätzliches Pflegehilfskraftpersonal (§ 84 Abs. 9 SGB XI)	493	.	64	45	46	58	50	34	69	61	.	.
Hauswirtschaftsbereich	5.621	56	109	129	357	519	584	592	878	1.260	950	187
Haustechnischer Bereich	1.125	5	10	5	35	72	122	105	212	266	208	85
Verwaltung, Geschäftsführung	2.373	19	39	66	197	274	421	280	379	405	249	44
Sonstiger Bereich	1.029	29	26	26	63	122	85	68	136	211	152	111
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>45.705</b>	<b>1.529</b>	<b>3.402</b>	<b>2.651</b>	<b>4.748</b>	<b>5.475</b>	<b>5.131</b>	<b>4.079</b>	<b>5.897</b>	<b>6.944</b>	<b>4.882</b>	<b>967</b>

[Zeichenerklärung](#)

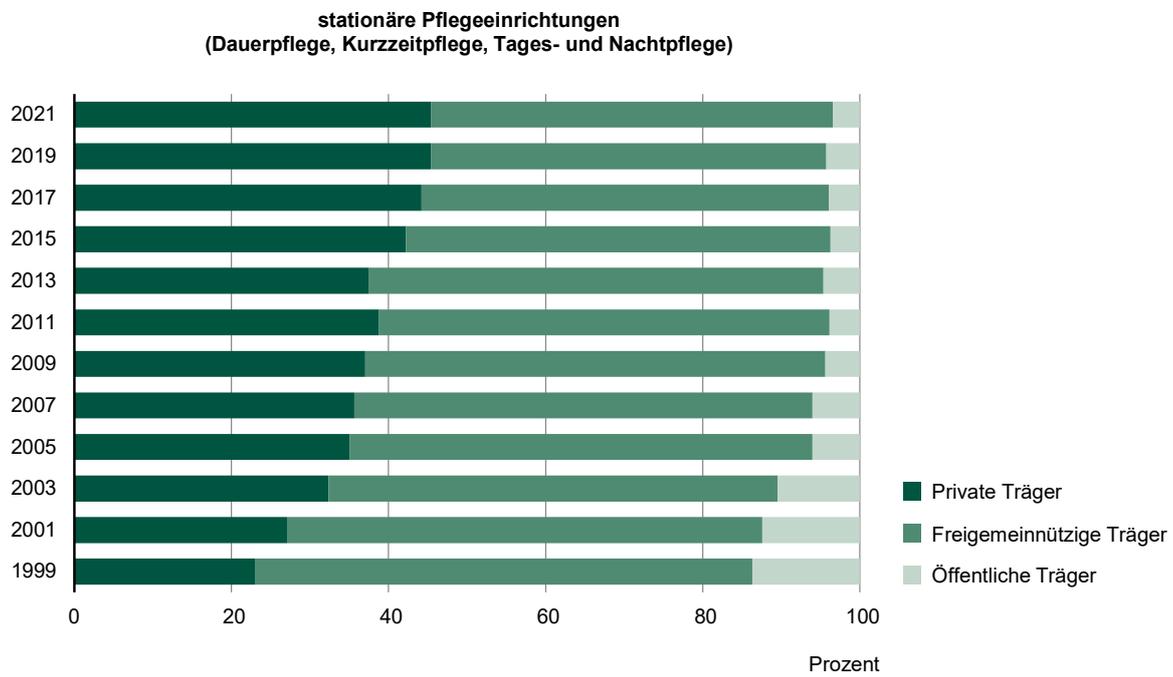
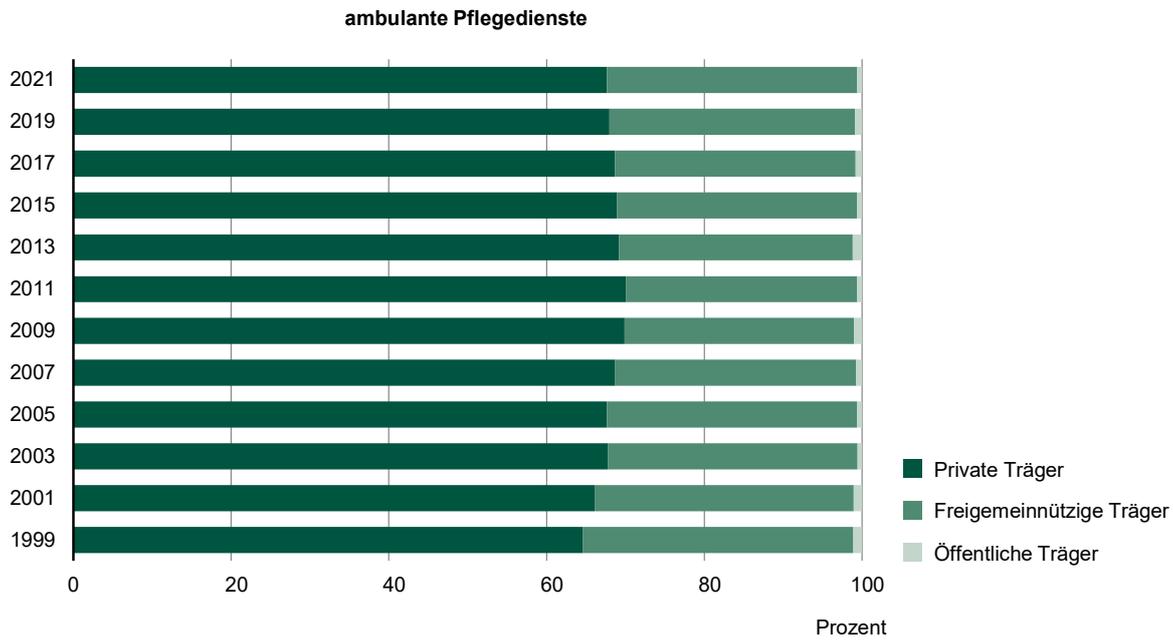
**24. Beschäftigte in stationären Pflegeeinrichtungen nach Berufsabschluss und Altersgruppen**

15. Dezember 2021

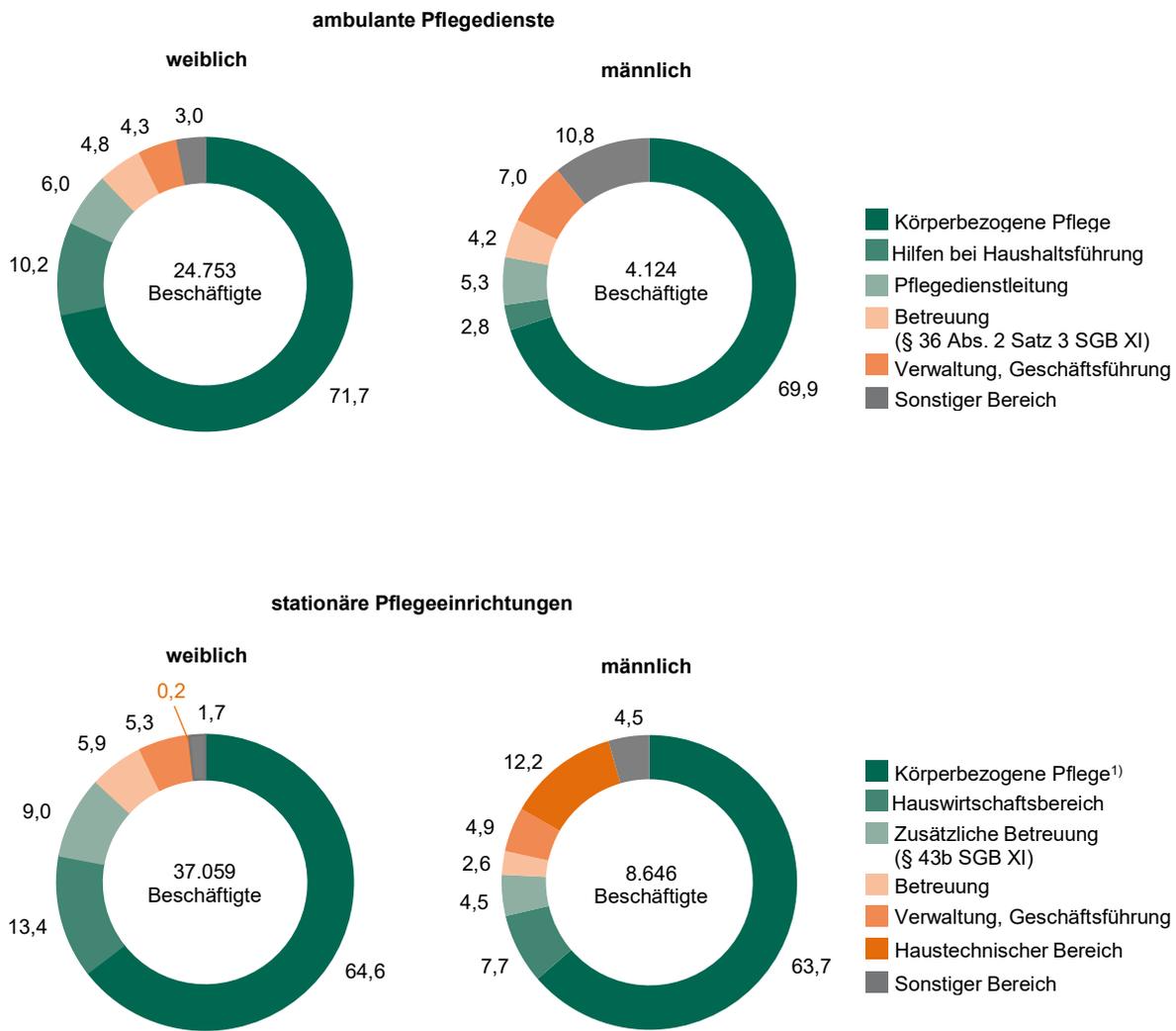
Berufsabschluss	Insgesamt	unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Staatlich anerkannter Altenpfleger/ anerkannte Altenpflegerin	10.362	30	870	904	1.745	1.711	1.308	874	1.166	1.048	621	85
Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/ anerkannte Altenpflegehelferin (einschließlich Gesundheits- und Pflegeassistent/ -in)	1.681	28	176	142	198	217	192	133	217	197	157	24
Krankenpfleger, Krankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Krankenpfleger/ -in)	3.016	3	50	116	214	295	368	327	503	643	418	79
Krankenpflegehelfer/ -in	1.500	52	249	158	194	148	122	113	183	161	111	9
Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ -in)	248	.	3	.	.	27	24	28	37	56	46	9
Pflegefachfrau/ -mann	207	34	26	18	20	25	15	14	15	19	21	-
Heilerziehungspfleger/ -in; Heilerzieher/ -in	254	-	11	15	46	48	40	26	23	25	.	.
Heilerziehungspflegerhelfer/ -in	34	-	-	-	4	9	6	-	3	5	.	.
Heilpädagoge, Heilpädagogin	.	-	.	-	-	.	.	4	4	.	.	-
Ergotherapeut/ -in (Beschäftigungstherapeut/ -in; Arbeitstherapeut/ -in)	1.020	.	76	59	221	309	161	44	49	65	29	.
Physiotherapeut/ -in (Krankengymnast/ -in)	77	-	3	3	9	13	7	12	13	11	.	.
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (z. B. Masseur/ -in, Heilpraktiker/ -in, Rettungsassistent/ -in)	118	-	4	8	19	20	19	13	12	16	.	.
Sozialpädagogischer/ sozialarbeiterischer Berufsabschluss	222	7	26	15	25	30	16	20	25	24	27	7
Familienpfleger/ -in mit staatlichem Abschluss	71	-	-	-	.	.	.	.	16	21	19	4
Dorfhelfer/ -in mit staatlichem Abschluss	.	-	-	-	-	-	-	.	.	.	.	-
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	227	-	.	12	40	44	47	31	25	19	6	.
Sonstiger pflegerischer Beruf (z. B. Schwesternhelfer/ -in, einschließlich Betreuungsassistent/ -in (zusätzliche Betreuungskraft))	3.155	15	71	88	200	274	327	311	530	746	519	74
Fachhauswirtschaftler/ -in für ältere Menschen	38	-	.	.	4	6	7	.	.	12	.	.
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	2.031	3	45	56	206	265	271	252	282	361	249	41
Sonstiger Berufsabschluss	15.759	71	367	492	1.078	1.586	1.804	1.631	2.500	3.240	2.412	578
Ohne Berufsabschluss	2.890	297	449	257	322	298	295	194	258	266	209	45
Auszubildende/ Umschüler	2.780	984	971	298	194	145	98	47	33	.	.	-
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>45.705</b>	<b>1.529</b>	<b>3.402</b>	<b>2.651</b>	<b>4.748</b>	<b>5.475</b>	<b>5.131</b>	<b>4.079</b>	<b>5.897</b>	<b>6.944</b>	<b>4.882</b>	<b>967</b>

[Zeichenerklärung](#)

**Abb. 1 Pflegeeinrichtungen im Freistaat Sachsen am 15. Dezember 1999 bis 2021 nach Art der Pflegeeinrichtung und Art des Trägers**

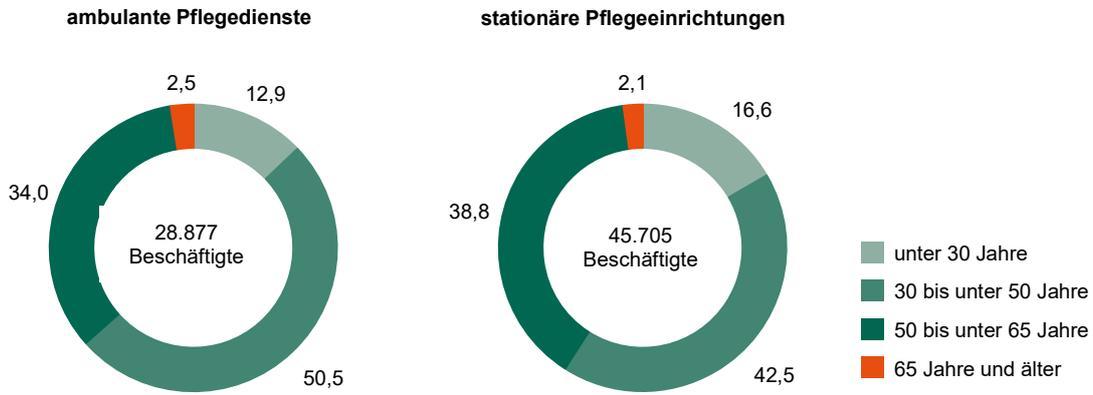


**Abb. 2 Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen im Freistaat Sachsen am 15. Dezember 2021 nach überwiegenderm Tätigkeitsbereich und Geschlecht (in Prozent)**

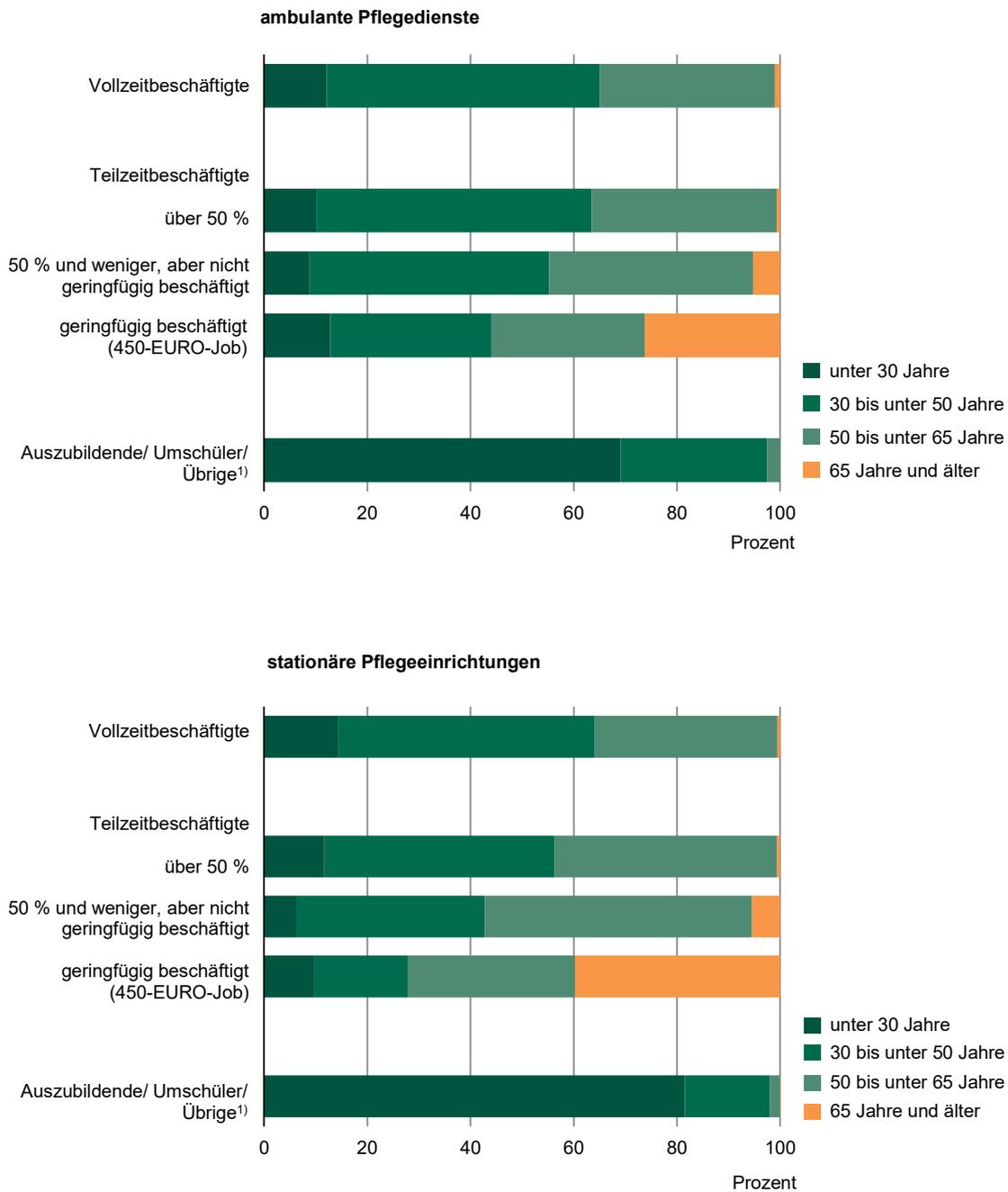


<sup>1)</sup> Einschließlich zusätzliches Pflegehilfskraftpersonal (§ 84 Abs. 9 SGB XI) und zusätzliches Pflegepersonal (§ 8 Abs. 6 SGB XI).

**Abb. 3 Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen im Freistaat Sachsen am 15. Dezember 2021 nach Altersgruppen (in Prozent)**

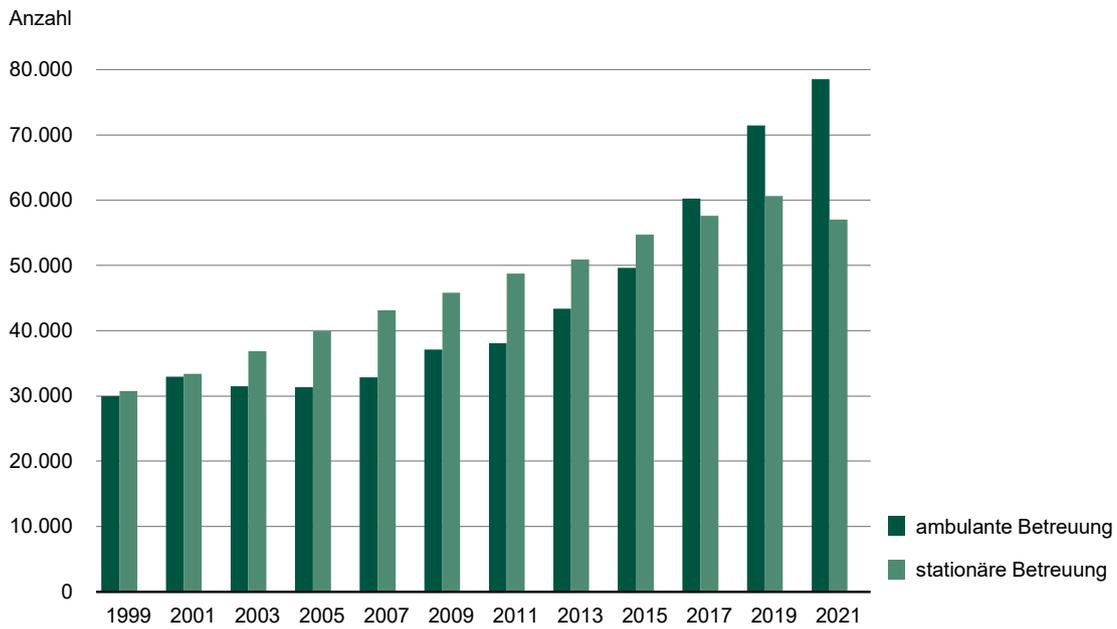


**Abb. 4 Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen im Freistaat Sachsen am 15. Dezember 2021 nach Beschäftigungsverhältnis und Altersgruppen (in Prozent)**

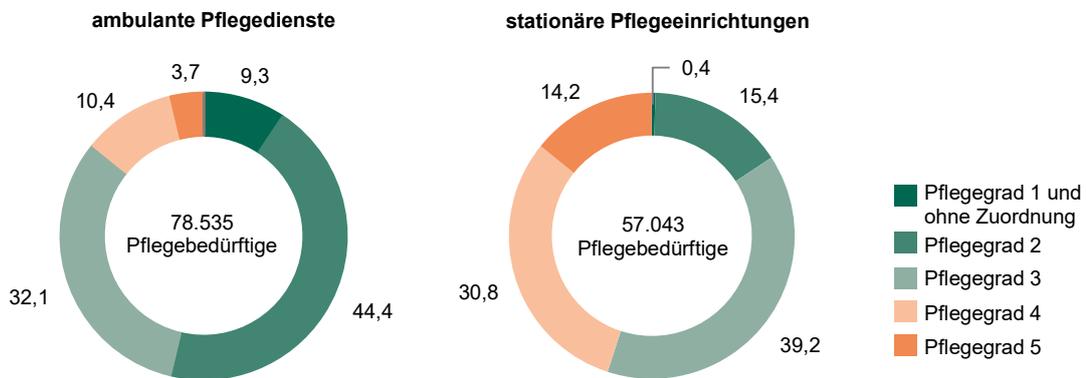


<sup>1)</sup> Helfer im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst, Praktikant außerhalb einer Ausbildung.

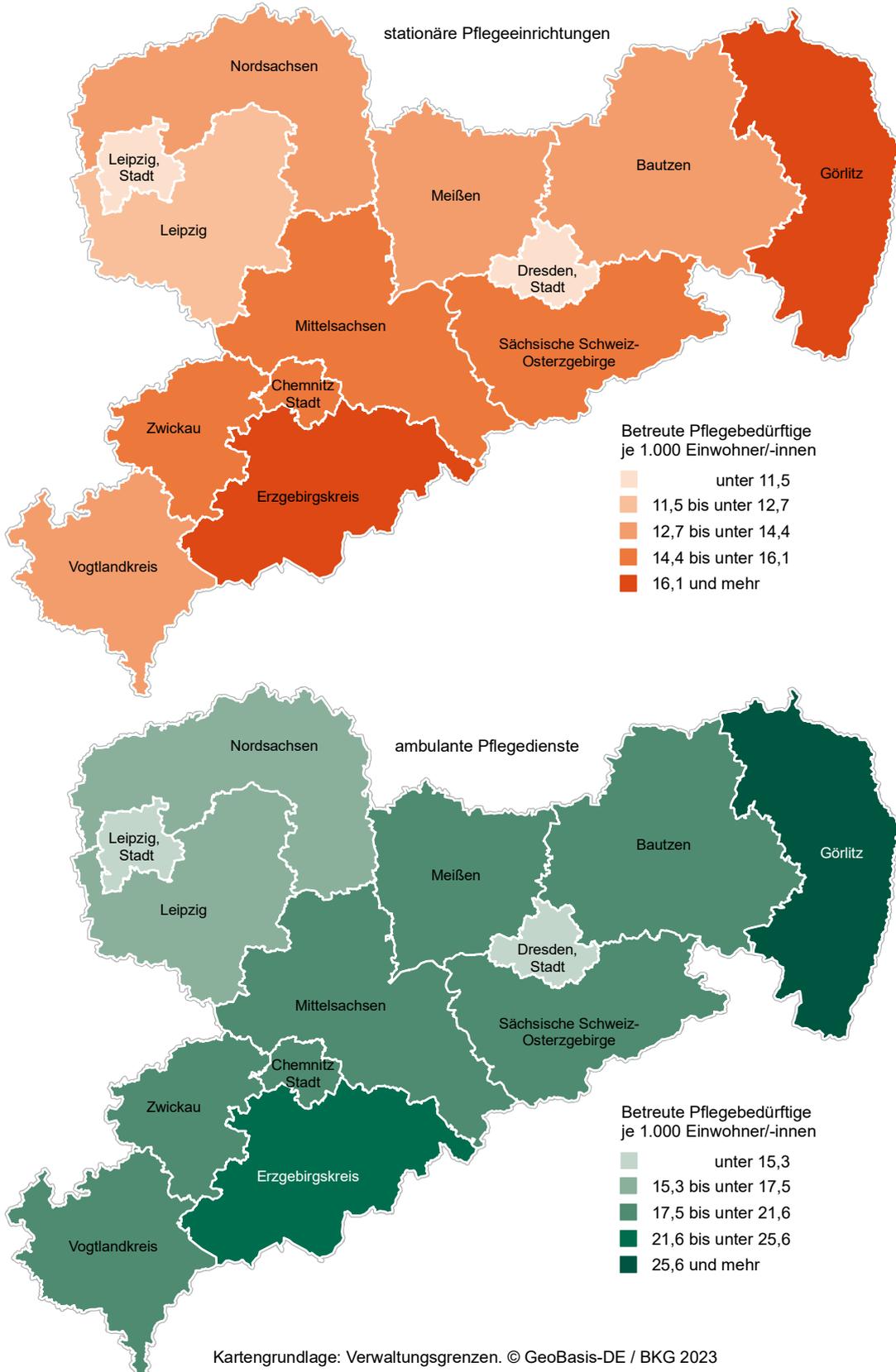
**Abb. 5** Betreute Pflegebedürftige in Pflegeeinrichtungen im Freistaat Sachsen am 15. Dezember 1999 bis 2021 nach Art der Betreuung



**Abb. 6** **Betreute Pflegebedürftige in Pflegeeinrichtungen im Freistaat Sachsen**  
am 15. Dezember 2021 nach Art der Pflegeeinrichtung und Pflegegrad (in Prozent)



**Abb. 7 Betreute Pflegebedürftige in Pflegeeinrichtungen im Freistaat Sachsen je 1.000 Einwohner/-innen am 15. Dezember 2021 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**



# Statistik über Pflegeeinrichtungen

ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) und  
stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)



2017

Erscheinungsfolge: zweijährlich  
Erschienen am 27/01/2020

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Zugelassene Pflegeeinrichtungen.
- *Erhebungseinheiten*: Pflegedienste und Pflegeheime, mit denen die Pflegekassen einen Versorgungsvertrag nach dem SGB XI haben (zugelassene Einrichtungen).
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und kreisfreie Städte.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: Stichtagserhebung zum 15. Dezember.
- *Periodizität*: Zweijährlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) in Verbindung mit § 109 Absatz 1 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) sowie Bundesstatistikgesetz (BStatG).
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Im Rahmen der Statistik finden umfangreiche inhaltliche und formale Prüfungen statt.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Daten über Pflegeeinrichtungen, deren personelle Ausstattung sowie über die betreuten Pflegebedürftigen. Die Definitionen beruhen auf dem SGB XI.
- *Nutzerbedarf*: Entscheidungsgrundlage für Planungen zur pflegerischen Versorgungsstruktur entsprechend § 9 des SGB XI sowie zur Evaluierung und Weiterentwicklung des SGB XI.
- *Nutzerkonsultation*: Die Interessen der Hauptnutzer (vor allem Ministerien) lassen sich auf nationaler Ebene durch Mitwirkungen bei Gesetzesänderungen umsetzen.

## 3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung*: Vollerhebung mit Auskunftspflicht.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Angaben werden mittels Online-Meldeverfahren IDEV durch die Statistischen Ämter der Länder erhoben. Die Erhebung wird dezentral durchgeführt. Der Berichtsweg ist Auskunftgebende/Statistische Ämter der Länder/Statistisches Bundesamt.
- *Datenaufbereitung*: Die Statistischen Ämter der Länder plausibilisieren die Meldungen der Pflegeeinrichtungen mit Hilfe einer zentralen Fachanwendung und bereiten die Daten bis auf Landesebene auf. Die Tabellierung der Landesergebnisse wie auch der Bundesergebnisse erfolgt mittels zentraler Programme.
- *Beantwortungsaufwand*: Der Beantwortungsaufwand wird per Stichprobe ermittelt und im Rahmen der Datenbank WebSKM veröffentlicht (zuletzt 2012, Zeitaufwand von durchschnittlich 106 Minuten je Einrichtung.).

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, von hoher Aussagekraft und Qualität. Die wenigen Antwortausfälle werden weitestgehend durch Schätzungen ersetzt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Aktualität*: Erhebungsstichtag für die Erhebung über Pflegeeinrichtungen ist der 15. Dezember. Erste Ergebnisse werden circa 12 Monate später veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die geplanten Termine wurden bisher eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die Definitionen) sind in allen Ländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Für die Statistiken der Jahre 1999 bis einschließlich 2007 ist die zeitliche Vergleichbarkeit gut gegeben. Bei den Erhebungsjahren ab 2009 sind Änderungen insbesondere aufgrund von rechtlichen Anpassungen der Pflegeversicherung zu beachten.

## 7 Kohärenz

Seite 10

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Aus der Statistik über die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und der Pflegegeldstatistik wird eine Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ermittelt.
- *Input für andere Statistiken*: Daten zum Personal in den Pflegeeinrichtungen werden auch für die Gesundheitspersonalrechnung verwendet. Zudem fließen die Ergebnisse auch in die Gesundheitsausgabenrechnung und in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 10**

- *Verbreitungswege:* Internet, Pressemitteilungen, Tabellenbände, Jahrbuch, Datenbanken.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 12**

- Entfällt.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, mit denen die Pflegekassen einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI abgeschlossen haben (zugelassene Pflegeeinrichtungen) oder die Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI aufweisen und danach als zugelassen gelten.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (gemäß § 1 Absatz 2 PflegeStatV).

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, Bundesländer, Landkreise und kreisfreie Städte (für ausgewählte Merkmale in der Regionaldatenbank). Die Statistischen Landesämter veröffentlichen Daten über die Pflegeeinrichtungen bis auf Ebene der Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen erfolgt zum Stichtag 15. Dezember.

## 1.5 Periodizität

Seit dem Jahr 1999 findet die Erhebung alle zwei Jahre statt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) in Verbindung mit § 109 Abs. 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) - Soziale Pflegeversicherung - sowie mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Angaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [EuroStat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. Innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Nach § 6 Absatz 1 PflegeStatV dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Daten übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Tabellen, deren Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, dürfen nur dann übermittelt werden, wenn sie nicht differenzierter als auf der Ebene der Landkreise oder der kreisfreien Städte, im Falle der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Als Geheimhaltungsverfahren wird die primäre und sekundäre Geheimhaltung mit Blick auf Einzeldaten sowie die Unterdrückung von Werten durch Sperren angewendet.

Geheim gehalten werden dabei Angaben in Tabellen oder anderen Darstellungen, die direkt einzelnen Pflegeeinrichtungen zugeordnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Damit geheim zu haltende Werte von Pflegeheimen oder Pflegediensten nicht durch Summen- oder Differenzbildung ermittelt werden können, müssen weitere Angaben unterdrückt werden (sekundäre Geheimhaltung). Die im Rahmen der Geheimhaltung festgestellten Angaben werden

gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht. Aus Geheimhaltungsgründen gesperrte Angaben werden in Veröffentlichungen durch einen Punkt ersetzt.

Maschinelle Geheimhaltungsverfahren werden zurzeit nicht eingesetzt.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung (wie z. B. im Qualitätshandbuch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dargelegt) ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Grundsätzlich sichern umfangreiche Prüfungen der erhobenen Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse. Soweit möglich erfolgen diese Prüfungen bereits im Online-Meldeverfahren IDEV, weitergehende Prüfungen laufen nach Dateneingang maschinell in der zentralen Fachanwendung für die Pflegestatistik insbesondere in den Statistischen Landesämtern.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Im Rahmen der Statistik über die Pflegeeinrichtungen finden in den Statistischen Landesämtern umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, von hoher Aussagekraft und Qualität. Die Statistik erreicht insgesamt ihre Ziele (siehe auch 4-7). Der Bearbeitungszeitraum ist innerhalb der vorhandenen Rahmenbedingungen erforderlich, um die angestrebte Datenqualität zu erreichen. Die Einschränkungen bei der zeitlichen Vergleichbarkeit sind insbesondere Folge von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. von Gesetzesreformen.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Erhoben werden Daten über die Pflegeeinrichtungen, deren Personal sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Die statistikspezifischen Schlüssel sind dem Erhebungsbogen entnehmbar (siehe Anlage).

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Definitionen und Abgrenzungen der Statistik beruhen auf dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI). Die Rechtsgrundlage für die Statistik ist § 109 Abs. 1 SGB XI in Verbindung mit der Pflegestatistikverordnung.

#### **Pflegebedürftige**

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftige oder Pflegebedürftiger ist die Entscheidung der Pflegekasse beziehungsweise des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5.

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

Im Sinne dieser Legaldefinition wurden die in den Jahren 2013 und 2015 erfassten Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet.

#### **... in Heimen versorgt**

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die vollstationäre (Dauer-/Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten. Zu unterscheiden ist bei den Abgrenzungen generell, ob Pflegebedürftige betrachtet werden, die vollstationäre Pflege erhalten, oder die gesamte stationäre Pflege (einschliesslich teilstationärer) betrachtet wird.

Im stationären Bereich werden auch die Pflegebedürftigen in die Erhebung einbezogen, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach dem SGB XI erhalten, für die jedoch noch **keine Zuordnung** zu einem bestimmten Pflegegrad vorliegt. Da in diesen Fällen die Zuordnung eines

Pflegegrades oftmals erst rückwirkend mit einem Zeitverzug von bis zu sechs Monaten erfolgt, ist dieser Personenkreis bereits zum Erhebungsstichtag mit zu berücksichtigen.

Bei der **teilstationären Pflege** werden die versorgten Pflegebedürftigen erfasst, mit denen am 15.12. ein Vertrag besteht.

Nicht erfasst werden im vollstationären Bereich die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen der Hilfe für behinderte Menschen nach § 43a SGB XI.

#### **... zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste versorgt**

Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschl. Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten. In der Regel erfolgt hierbei auch zusätzliche Pflege durch Angehörige.

#### **... allein durch Angehörige versorgt**

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 Abs. 1 SGB XI erhalten. (Nicht berücksichtigt werden hier Pflegebedürftige, denen bei Bezug von Kurzzeit- beziehungsweise Verhinderungspflege zusätzlich parallel hälftiges Pflegegeld nach § 37 Absatz 2 Satz 2 SGB XI gewährt wird.)

#### **Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz**

Hier wurde 2013 und 2015 erfasst, ob eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI festgestellt wurde. Sie lag vor, wenn aufgrund von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen Menschen in ihrer Alltagskompetenz auf Dauer erheblich eingeschränkt waren (Rechtsstand der damaligen Erhebungen).

#### **Personal**

Zum Personalbestand einer Pflegeeinrichtung gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zur Pflegeeinrichtung stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen.

#### **Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente)**

Hier erfolgt eine Umrechnung der Arbeitszeiten des Personals in Vollzeitstellen. Im Rahmen der Pflegestatistik ist nur eine Schätzung der Vollzeitäquivalente möglich, da in der Statistik nicht die exakten Arbeitszeiten des Personals laut Arbeitsvertrag, sondern meist Zeitspannen erhoben werden. Auch wird der Arbeitsanteil nach dem SGB XI nicht in die Schätzungen einbezogen. Die Schätzung soll einen ergänzenden Einblick in die Personalstrukturen bieten.

Folgende Faktoren werden dabei genutzt: Vollzeitbeschäftigt (Faktor 1), Teilzeitbeschäftigt über 50 % (Faktor 0,75), Teilzeitbeschäftigt 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (Faktor 0,45), geringfügig beschäftigt (0,25), Auszubildende oder Auszubildender, (Um-)Schülerin oder (Um-)Schüler (0,5), HelferIn oder Helfer im freiwilligen sozialen Jahr (1), HelferIn oder Helfer im Bundesfreiwilligendienst (1), Praktikantin oder Praktikant außerhalb einer Ausbildung (0,5). Vollzeitäquivalente werden dabei seit der Pflegestatistik 2003 ausgewiesen.

#### **"eingestreuete" Kurzzeitpflege**

Plätze (Betten) in der vollstationären Dauerpflege, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Statistik bietet den Ländern und Kreisen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für ihre Planungen zur pflegerischen Versorgungsstruktur entsprechend § 9 des SGB XI. Um Entwicklungen in der pflegerischen Versorgung und in der Nachfrage nach pflegerischen Angeboten rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren zu können, ist eine aussagekräftige Datenbasis unerlässlich. Dabei werden ergänzend, um ein statistisches Gesamtbild über die häusliche Nachfrage nach Pflegeleistungen zu erhalten, auch die Daten der Statistik der Pflegegeldempfänger/-innen herangezogen.

Außerdem dienen die Daten Bund und Ländern für die Weiterentwicklung des SGB XI. Auch andere Interessenten wie z. B. die Pflegekassen oder die Träger von Pflegeeinrichtungen können aus der Statistik wertvolle Informationen über den Stand der pflegerischen Versorgung gewinnen.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien (z. B. Bundesministerium für Gesundheit) gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss für Sozialstatistik eingebracht werden.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht.

Die rund 29.000 Pflegeeinrichtungen melden mittels Online-Meldeverfahren IDEV an die Statistischen Ämter der Länder (Primärerhebung). In begründeten Ausnahmefällen kommt ein Papier-Fragebogen zum Einsatz. Es besteht Auskunftspflicht für die Träger der Einrichtungen.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Der Berichtsweg ist Auskunftgebende an die Statistischen Ämter der Länder und dann an das Statistische Bundesamt. Die Angaben werden von allen Auskunftgebenden im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens (IDEV) an die Statistischen Ämter der Länder (dezentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt. Auskunftspflichtig sind die Träger der Pflegeeinrichtungen (gemäß § 5 Absatz 2 PflegeStatV).

Die Gestaltung der Fragebogen und der IDEV-Formulare erfolgen nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und werden mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Fragebogen des Berichtsjahres 2017 einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage beigefügt.

Vor der ersten Erhebung im Jahr 1999 wurde ein Pretest mit dem grundlegenden Papierbogen durchgeführt. Inhaltliche Detailänderungen der letzten Jahre wurden soweit zeitlich umsetzbar auch in einigen Berichtsstellen vorab hinsichtlich Verständnis und Umsetzbarkeit getestet.

Es handelt sich um eine dezentrale Statistik, d. h. das Statistische Bundesamt entwickelt gemeinsam mit den Statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept sowie die Vorgaben für Erhebungs- und Aufbereitungswerkzeuge.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Statistischen Ämter der Länder führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzung und Plausibilisierung durch.

Die Statistischen Ämter der Länder bereiten die erhobenen und plausibilisierten Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den aggregierten Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

Die Tabellierung erfolgt auf Basis eines abgestimmten Tabellenprogramms mit zentral entwickelten Programmen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Da sich die erhobenen Angaben auf einen gesetzlich vorgegebenen Stichtag beziehen, werden keine Bereinigungsverfahren angewandt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Der Beantwortungsaufwand wird per Stichprobe ermittelt und im Rahmen der Datenbank WebSKM veröffentlicht (zuletzt 2012, Zeitaufwand von durchschnittlich 106 Minuten je Einrichtung.).

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Im Rahmen der Statistik über die Pflegeeinrichtungen finden in den Statistischen Landesämtern umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, von hoher Aussagekraft und Qualität.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Durchschnitts- oder Vorerhebungswerten geschätzt.

Antwortausfälle treten nur in geringer Zahl auf - somit entstehen auch hierdurch keine nennenswerten Qualitätseinbußen. Die Ausfälle werden auch hier weitestgehend durch Schätzungen ersetzt.

Lediglich bei dem speziellen Merkmal zum Personal "Arbeitsanteil für den Pflegedienst (bzw. das Pflegeheim) nach SGB XI" wird - insbesondere im stationären Bereich - geringere Datenqualität erwartet. Die so gewonnenen Daten sollen hauptsächlich einer groben Orientierung dienen.

Bei vollstationär versorgten Personen wurde 2017 der Wohnort vor dem Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung erstmals erhoben. Diese Angaben lagen nicht in allen Fällen in den Heimen vor. Dieser Wohnort konnte daher in circa 5% der Fälle nicht ausgewiesen werden (Hiervon betroffen sind nur die Zusatztabelle zum genannten Merkmal.).

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da die Statistik über Pflegeeinrichtungen eine Vollerhebung ist, sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage: Die Erhebungseinheiten für die Pflegestatistik werden in einer Anschriftendatei geführt und regelmäßig aktualisiert. Als Erhebungseinheiten sind alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen definiert. Die Pflegekassen stellen den Statistischen Ämtern der Länder die Adressen aller zugelassenen Pflegeeinrichtungen bereit. Ohne Zulassung können Einrichtungen keine Pflegeleistungen mit den Pflegekassen abrechnen, so dass es keine relevante Untererfassung in der Erfassungsgrundlage gibt. Durch die Pflege der Anschriftendatei im Vorfeld der Erhebung und die regelmäßigen Erfahrungen bzw. Rückmeldungen aus der Erhebung werden "Karteileichen" (nicht mehr existente Einrichtungen) zuverlässig erkannt und herausgenommen. Insgesamt wird durch diese Arbeiten eine zutreffende Erhebungsgrundgesamtheit mit hoher Qualität erreicht.
- Umgang mit fehlenden Einheiten (Unit-Non-Response): Die Vollzähligkeitskontrolle und das Mahnwesen laufen individuell in den Ländern ab. In der Erhebung befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte Antwortausfälle bzw. echte Antwortausfälle unterteilt. Erhebungseinheiten, die auf Grund der Rückmeldung nicht zur Grundgesamtheit gehören (z. B. erloschene Einheiten), werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Diese zählen dann nicht mehr zur Erhebung. Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Da diese Einrichtungen zur Grundgesamtheit der Pflegestatistik zählen, werden diese Antwortausfälle angemessen eingeschätzt. Die Schätzung erfolgt individuell auf Vorerhebungswerten oder Ergebnissen bzw. der Entwicklung vergleichbarer Einrichtungen in einer Region. Aufgrund der Auskunftspflicht und der Durchführung von Mahnverfahren sind bisher nur geringe Ausfälle zu verzeichnen.
- Umgang mit fehlenden Werten (Item-Non-Response): Die erfassten Online-Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zurück gefragt. In Ausnahmefällen soll zur Vervollständigung der Daten sorgfältig geschätzt werden. Eine generelle Softwarelösung für eine automatische Imputation gibt es zur Zeit nicht bzw. sie ist aufgrund der hohen Vollständigkeit der Daten im Rahmen des Online-Meldeverfahrens nicht erforderlich.

### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik über Pflegeeinrichtungen werden keine vorläufigen Ergebnisse erstellt und veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten sind endgültig, daher ist eine Revision nicht relevant.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Der Stichtag der Erhebung ist der 15. Dezember in ungeraden Kalenderjahren. Die endgültigen Bundesergebnisse werden planmäßig 12 Monate später veröffentlicht. Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise etwas früher.

### 5.2 Pünktlichkeit

Die geplanten Veröffentlichungstermine wurden bisher eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und –abläufe (insbesondere die Definitionen) sind in allen Ländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Beim Erhebungskonzept haben sich für die Jahre 1999 bis 2007 nur kleinere Änderungen ergeben. Für die Statistiken der Jahre 1999 bis einschließlich 2007 ist daher die zeitliche Vergleichbarkeit gut gegeben.

Seit der Erhebung zum 15.12.2009 werden bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen (siehe auch 7.1) die teilstationär Versorgten nicht mehr einbezogen. Diese erhalten - vor allem seit der Reform der Pflegeversicherung im Sommer 2008 - in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und werden somit bereits dort als Leistungsempfänger gezählt. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden deshalb die Empfänger/-innen teilstationärer Pflege nur nachrichtlich ausgewiesen (Eine Ausnahme sind ab 2017 die teilstationär versorgten Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1. Diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt.). Die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ab 2009

mit den vorherigen Erhebungen ist durch diese Veränderung etwas eingeschränkt. Der Dämpfungseffekt für die Veränderungsrate wird bundesweit auf einen Prozentpunkt geschätzt.

Eine Übersicht über weitere Neuerungen der Statistik im Detail im Zuge der Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) sind dem Bericht zur Pflegestatistik 2009 entnehmbar.

Vergleiche mit Statistiken des BMG über die durchschnittlich im Jahr erfassten Leistungstage in der sozialen Pflegeversicherung deuten darauf hin, dass der Anstieg 2011 gegenüber 2009 im bundesweiten Mittel für die reinen Pflegegeldempfänger/-innen um bis zu 9 Prozentpunkte überzeichnet sein kann. Somit wäre der Anstieg bei den Pflegebedürftigen insgesamt um bis zu 4 Prozentpunkte zu hoch. Eine regionalisierte Beschreibung des zu Grunde liegenden Effekts ist dabei nicht möglich. Diese Thematik ist auch im Bericht zur Pflegestatistik 2011 kurz dargestellt.

Zum Berichtsjahr 2013 wurden Personen ohne Pflegestufe mit festgestellter erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI zusätzlich erfasst. Diese wurden nur nachrichtlich ausgewiesen, damit die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und deren Untergliederungen mit den Vorjahren vergleichbar ist. Eine Erfassung der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz erfolgte aufgrund der Änderungen des Leistungsrechts nur bis 2015.

In 2013 wurde auch der Merkmalsumfang zum Thema Ausbildung erweitert. Seitdem wird zudem das Geburtsjahr der Beschäftigten erfasst. Eine ausführlichere Darstellung der Änderungen bietet wiederum der zugehörige Bericht. Ursächlich für die Änderungen waren das Pflegeneuausrichtungsgesetz und Änderungen der Pflegestatistikverordnung.

In der Pflegestatistik 2017 erfolgten Änderungen im Zuge der Reformen der Pflegeversicherung durch das zweite Pflegestärkungsgesetz und der Anpassungen der Pflegestatistikverordnung. Ziel war es vor allem, die Erhebung an den geänderten Pflegebedürftigkeitsbegriff anzupassen.

#### *Bei den Pflegebedürftigen:*

- Der Begriff der Pflegestufen (I-III) wird in Folge der Gesetzesänderungen durch Pflegegrade (1 bis 5) ersetzt.
- Aufgrund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erfolgt keine Erfassung mehr der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz bzw. der Personen ohne Pflegestufe aber mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz.
- Neu erfasst wird - nach den gesetzlichen Vorgaben - bei vollstationär versorgten Personen der Wohnort vor dem Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Anzugeben ist die Postleitzahl. Die Information soll die regionale Planung der Pflegeinfrastruktur unterstützen.

#### *Erfassung des Pflegegrades 1 in der Erhebung 2017:*

Entsprechend des gesetzlichen Rahmens sollten in der Pflegegeldstatistik ab 2017 auch Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erfasst werden, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten. Die Durchführung der Erhebung 2017 hat jedoch gezeigt, dass diese Angaben von den Pflegekassen nicht so systematisch verbucht wurden, um sie für die Pflegestatistik nutzen zu können. Es liegen daher im Rahmen der Pflegestatistik 2017 für diese beiden Teilgruppen keine verwertbaren Daten vor (Diese Teilgruppen erhalten aufgrund des im Pflegegrad 1 systematisch abweichenden Leistungsrechts (siehe auch §28a SGB XI) zudem kein Pflegegeld.). Diese Daten gehen entsprechend nicht in die Auswertungen ein. Es wird versucht bei zukünftigen Erhebungen die Datenlage in diesem Bereich zu verbessern.

Die Pflegestatistik weist für die Erhebung 2017 einen deutlichen Anstieg bei den Pflegebedürftigen insgesamt aus. Da die beiden dargestellten Teilgruppen in der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen nicht berücksichtigt werden, wird der Anstieg etwas unterschätzt. Diese beiden Gruppen können zusammen - grob geschätzt - circa 100.000 Pflegebedürftige umfassen. Eine Regionalisierung des Effektes ist nicht möglich.

#### *Beim Personal:*

- Beim überwiegenden Tätigkeitsbereich werden stationär die Begriffe "körperbezogene Pflege" und "Betreuung" neu eingeführt - gestrichen wurden dafür die thematisch verwandten Begriffe "Pflege und Betreuung" und "soziale Betreuung". Ambulant ersetzen beim überwiegenden Tätigkeitsbereich die Begriffe "körperbezogene Pflege", "Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)" und "Hilfen bei der Haushaltsführung" die thematisch verwandten Begriffe "Grundpflege", "häusliche Betreuung" sowie "hauswirtschaftliche Versorgung".

Zudem wurde sowohl für das Personal als auch für die Pflegebedürftigen erstmals das Geschlecht von Personen erfasst, das nach dem damaligen Personenstandsgesetz ( §22 Absatz 3 ) weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann (unter "ohne Angabe (nach dem Personenstandsgesetz)"). In den Ergebnistabellen wird aufgrund der geringen Fallzahlen (nach Angaben der Pflegeeinrichtungen rund 300 Pflegebedürftige und 100 Beschäftigte bundesweit) diese Gruppe jedoch nicht getrennt ausgewiesen. Sie werden bei "weiblich" zugeschlagen.

Bei den Pflegeheimen werden in der Vergütung die Pflegegrade (1 bis 5) ebenfalls berücksichtigt und ersetzen die Pflegeklassen. Seit dem 1. Januar 2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung allerdings ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5. Das heißt, Pflegebedürftige im Pflegegrad 5 zahlen für die Pflege genauso viel zu wie Betroffene im Pflegegrad 2. Der Eigenanteil unterscheidet sich nur noch von Einrichtung zu

Einrichtung. Die Pflegestatistik ist jedoch grundsätzlich weiter auf die Erfassung der unterschiedlichen Pflegesätze - jetzt nach Pflegegraden - ausgerichtet.

Diese Änderungen und Effekte sind bei Zeitreihenanalysen zu beachten.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Aus der Statistik über die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und der Pflegegeldstatistik wird eine Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland ermittelt. In Bezug auf die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus der Pflegeversicherung sind einige methodische Besonderheiten zu beachten (zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe 6.2).

*Zahl der Pflegebedürftigen - Unterschiede zu den Ergebnissen der sozialen und privaten Pflegeversicherung:*

Über die Anzahl der Pflegebedürftigen nach dem SGB XI liegen neben den Daten der amtlichen Pflegestatistik auch Daten der sozialen Pflegeversicherung (SPV) sowie der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) vor. Nimmt man die Stichtagsdaten zum Jahresende 2017 der SPV und der PPV, so weisen sie zusammen rund 3,5 Millionen Pflegebedürftige aus. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in der Pflegestatistik 2017 beträgt 3,4 Millionen.

Die grundsätzlichen methodischen Unterschiede der Statistiken wurden in früheren Berichten zur Pflegestatistik beschrieben. Ausführlicher zuletzt in dem Bericht "Pflegestatistik 2009: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Deutschlandergebnisse".

In der Pflegestatistik 2017 können - wie erwähnt - die Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 nicht erfasst werden, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten. Im Material der SPV sind diese Pflegebedürftigen jedoch angelegt bzw. grundsätzlich enthalten. Diese Gruppe kann - grob geschätzt - circa 100.000 Pflegebedürftige umfassen.

Die Statistiken sind mit unterschiedlichen Zielsetzungen und auch mit unterschiedlichen Berichtswegen konzipiert. Die Pflegestatistik der Statistischen Ämter dient insbesondere dazu, die Situation in den Heimen und Diensten - auch auf regionaler Ebene - zu beschreiben. Die unterschiedlichen Ziele und Berichtswege führen im Detail zu unterschiedlichen Niveauangaben in den Statistiken. Bei Analysen empfiehlt es sich natürlich, die Statistiken jeweils getrennt zu betrachten.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Statistikinterne Inkonsistenzen sind nicht gegeben, die Erhebungen über die Pflegeeinrichtungen sind intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten zum Personal in den Pflegeeinrichtungen werden als Basis für die Gesundheitspersonalrechnung des Statistischen Bundesamtes verwendet. Die Ergebnisse werden auch für Schätzungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Gesundheitsausgabenrechnung genutzt.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Die erste Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt üblicherweise im Rahmen einer Pressemitteilung zu den Pflegestatistiken.

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter "Presse & Service, Presse".

"3,4 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2017". Wiesbaden, 18. Dezember 2018.

#### Veröffentlichungen

Ergebnisse zur Pflegestatistik stehen im Internetangebot unter den unten aufgeführten Pfaden kostenfrei zur Verfügung. Zudem können wir weitere **Standardtabellen** auf Bundesebene kostenlos zur Verfügung stellen. Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung (z. B. Kreise und Regierungsbezirke) bietet das jeweilige Statistische Landesamt:

· Tabellen mit Eckdaten und Grafiken:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege>

· Berichte über die Pflegestatistiken (1999 bis 2017):

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/PflegeDeutschlandergebnisse.html>

· Gemeinsame Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes mit **Kreisergebnissen** für die Erhebungen 2003, 2005, 2007, 2009 und 2011:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publicationen/Downloads-Pflege/pflege-kreisvergleich>

#### **Kontaktinformation:**

Statistisches Bundesamt

Gruppe Gesundheit/Soziales (H 106)

53029 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 99 / 643 81 21

Fax: +49 (0) 228 99 / 643 89 94

E-Mail: [pflege@destatis.de](mailto:pflege@destatis.de)

#### **Online-Datenbank**

- <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

GENESIS-Online ist die Haupt-Datenbank des Statistischen Bundesamtes. Sie enthält ein breites Themenspektrum fachlich tief gegliederter Ergebnisse der amtlichen Statistik. Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten (z. B. das Zusammenstellen und Speichern individueller Tabellen) stehen registrierten Kunden kostenfrei zur Verfügung: Mit dem [GENESIS-Webservice](#) bieten wir Ihnen eine API-Programmierschnittstelle zur automatisierten Verarbeitung unserer Datenbankinhalte. Hier sind Angaben auf Bundesebene der Pflegestatistik zu finden.

- <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Die Regionaldatenbank Deutschland wird gemeinsam von Bund und Ländern betrieben. Sie enthält regional tief gegliederte Jahresergebnisse der amtlichen Statistik. Die regionale Gliederung reicht bis zu den Gemeinden. Sie enthält Informationen zu einigen zentralen Merkmalen der Pflegestatistik bis auf Kreisebene.

- <http://www.gbebund.de>

Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) informiert über die gesundheitliche Lage und die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in Deutschland. Sie wird betrieben vom Robert Koch-Institut und dem Statistischen Bundesamt. Hier sind ausführlichere Angaben der Pflegestatistik zum Teil bis auf Länderebene vorhanden.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Das Forschungsdatenzentrum ermöglicht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Zugang zu amtlichen Mikrodaten, auch aus der Pflegestatistik. Dies geschieht einerseits über den Abruf standardisierter Scientific Use Files und andererseits mittels Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen an den Standorten Wiesbaden, Bonn, Berlin und Frankfurt am Main. Außerdem stellt das Forschungsdatenzentrum Public Use Files und Campus Files zur Verfügung. Die Nutzung mittels Ferndatenzugriff ist ebenfalls möglich.

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de>

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Entfällt.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Der Fragebogen (Stand: Berichtsjahr 2017) einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

Die grundsätzliche Methodik wurde beschrieben in: Pfaff, Heiko (2000): Einführung der Pflegestatistik, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 7, Seite 516 - 519.

Mit der Methodik von Vorausberechnungen basierend auf den Statistiken setzen sich unter anderem folgende Veröffentlichungen auseinander:

Afentakis, Anja/ Pfaff, Heiko/ Maier, Tobias (2012): „Projektionen des Personalbedarfs und –angebots in Pflegeberufen: Daten und Ziele“ in: Sozialer Fortschritt, Bd. 61, Heft 2-3: S. 49–52.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): „Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2, Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern“.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Terminankündigung erfolgt in der Vorwoche der Veröffentlichung in der Wochenvorschau.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Veröffentlichung erfolgt 2-jährlich über die oben genannten Wege und Formate. Die Daten stehen allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zeitgleich zur Verfügung.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.

**Pflegestatistik**

**PFA**

Ambulante Pflegeeinrichtungen  
(Pflegedienste) am 15.12.2017

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **12** in der separaten Unterlage.

**A Art des Trägers 1**

Sst 1-7 1  
Nummer der Pflegeeinrichtung SA

**Freigemeinnütziger Träger**

Freie Wohlfahrtspflege  
(einschließlich zugehörigem Spitzenverband)

*Bitte nur ein  
Feld ankreuzen.*

- Deutscher Caritasverband  
oder sonstiger katholischer Träger ..... Sst 8  0
- Diakonisches Werk  
oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger .....  1
- Arbeiterwohlfahrt  
oder deren Mitgliedsorganisation .....  2
- Deutsches Rotes Kreuz  
oder dessen Mitgliedsorganisation .....  3
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
oder dessen Mitgliedsorganisation .....  4
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland  
oder jüdische Kultusgemeinde .....  5
- Sonstiger gemeinnütziger Träger .....  6
- Privater Träger** .....  7
- Öffentlicher Träger**
- Kommunaler Träger .....  8
- Sonstiger öffentlicher Träger  
(z.B. Land, höherer Kommunalverband) .....  9

## Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Sst 1-7 
1
  
 Nummer der Pflegeeinrichtung SA

## B Art des Pflegedienstes **2**

<p>Pflegedienst (ausschließlich Leistungen nach SGB XI) ..... Sst 9 <input type="checkbox"/> 1</p>		<p>Pflegedienst als eigenständiger Dienst in Anbindung an:</p>			<p><i>Mehrfach- nennungen möglich.</i></p>
<p>Pflegedienst mit Leistungen nach SGB XI und weiteren ambulanten Leistungen:</p>	<p><i>Mehrfach- nennungen möglich.</i></p>	<p>eine stationäre Pflegeeinrichtung (Pflegeheim) .....</p>	<p>13</p>	<p><input type="checkbox"/> 1</p>	
<p>häusliche Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V .....</p>	<p>10</p>	<p>eine Wohneinrichtung (z. B. Altenheim, Altenwohnheim, betreutes Wohnen) .....</p>	<p>14</p>	<p><input type="checkbox"/> 1</p>	
<p>Hilfe zur Pflege nach SGB XII (früher BSHG) .....</p>	<p>11</p>	<p>ein Krankenhaus, eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung oder ein Hospiz ...</p>	<p>15</p>	<p><input type="checkbox"/> 1</p>	
<p>sonstige ambulante Hilfeleistungen (z. B. Mobiler Sozialer Dienst, familien- entlastender Dienst, Mahlzeitendienst) .....</p>	<p>12</p>	<p>eine Einrichtung oder einen Dienst der Eingliederungshilfe (einschließlich Wohnheim für behinderte Menschen) .....</p>	<p>16</p>	<p><input type="checkbox"/> 1</p>	

**C Personalbestand (Arbeitsverhältnis) am 15.12.2017**

Bitte für jede nach SGB XI beschäftigte Person (einschließlich tätiger Inhaberin/tätigem Inhaber) eine Zeile ausfüllen.

Bitte **kein Personal** melden, das **ausschließlich** Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten

Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringt (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).

Beachten Sie bitte die Angaben zu A, B und C im Schlüsselverzeichnis.

Lfd. Nr.	Geschlecht <b>3</b>			Geburtsjahr	Beschäftigungsverhältnis <b>4</b>	Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI <b>5</b>	Überwiegender Tätigkeitsbereich für den Pflegedienst nach SGB XI <b>6</b>						Berufsabschluss (bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter) <b>7</b>	Nur ausfüllen für Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen <b>4</b>				
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personengesetz)				Pflegedienstleitung	Körperbezogene Pflege	Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)	Hilfen bei Haushaltsführung	Verwaltung, Geschäftsführung	Sons-tiger Bereich		Ausbildungsjahr <b>8</b>			Umschulung <b>9</b>	
														1	2	3	Ja	Nein
	Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte eintragen	Bitte zutreffende Ziffer aus		Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel C eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen	
				Schlüssel A eintragen	Schlüssel B eintragen													
8-10	11			12-15	16	17	18						19-20	21			22	

Beispiel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<b>1</b>	<b>3</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>0 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
003	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
004	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
005	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
006	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für weitere Personen sind Folgebogen anzulegen.  
 Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Folgebogen ein: \_\_\_\_\_

**C Personalbestand (Arbeitsverhältnis) am 15.12.2017**

Folgebogen Nummer  Sst 1-7  **2**  
 Nummer der Pflegeeinrichtung SA

Bitte für jede nach SGB XI beschäftigte Person (einschließlich tätiger Inhaberin/tätigem Inhaber) eine Zeile ausfüllen.

Bitte **kein Personal** melden, das **ausschließlich** Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten

Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringt (§45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).

Beachten Sie bitte die Angaben zu A, B und C im Schlüsselverzeichnis.

Lfd. Nr.	Geschlecht <b>3</b>			Geburtsjahr	Beschäftigungsverhältnis <b>4</b>	Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI <b>5</b>	Überwiegender Tätigkeitsbereich für den Pflegedienst nach SGB XI <b>6</b>						Berufsabschluss (bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter) <b>7</b>	Nur ausfüllen für Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen <b>4</b>				
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personengesetz)				Pflegedienstleitung	Körperbezogene Pflege	Betreuung (§36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)	Hilfen bei Haushaltsführung	Verwaltung, Geschäftsführung	Sons-tiger Bereich		Ausbildungsjahr <b>8</b>			Umschulung <b>9</b>	
														1	2	3	Ja	Nein
Bitte eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen			Bitte eintragen	Bitte zutreffende Ziffer aus		Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel C eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen			Bitte nur ein Feld ankreuzen	
8-10	11			12-15	16	17	18						19-20	21			22	

<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>														
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>														
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>														
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>														
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>														
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>														
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>														
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>														
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>														
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>														
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>														

D Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.2017 **10**

Bitte für jede nach SGB XI versorgte Person eine Zeile ausfüllen

– nur SGB XI; keine Visiten nach § 37 Absatz 3 SGB XI.

**Keine Pflegebedürftigen mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten**

Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) melden.

Keine Pflegebedürftigen der **Pflegegrade 2 bis 5** melden, die vom ambulanten Pflegedienst

**ausschließlich ambulante Entlastungsleistungen** (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI) erhalten.

Lfd. Nr.	Geschlecht <b>3</b>			Geburtsjahr	Grad der Pflegebedürftigkeit <b>11</b>					Postleitzahl (Wohnort) <b>12</b>
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personenstands-gesetz)		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	
	Bitte nur ein Feld ankreuzen				Bitte nur ein Feld ankreuzen					
8-10	11			12-15	16					17-21

Beispiel	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	1 9 2 0	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____

Für weitere Personen sind Folgebogen anzulegen.  
 Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Folgebogen ein: \_\_\_\_\_

D Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.2017 <sup>9</sup>

Bitte für jede nach SGB XI versorgte Person eine Zeile ausfüllen  
 – nur SGB XI; keine Visiten nach § 37 Absatz 3 SGB XI.

Folgebogen Nummer \_\_\_\_\_

Sst 1–7 \_\_\_\_\_ **3**

Nummer der Pflegeeinrichtung SA \_\_\_\_\_

**Keine Pflegebedürftigen mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten**

Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) melden.

Keine Pflegebedürftigen der **Pflegegrade 2 bis 5** melden, die vom ambulanten Pflegedienst

**ausschließlich ambulante Entlastungsleistungen** (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI) erhalten.

Lfd. Nr.	Geschlecht <sup>3</sup>			Geburtsjahr	Grad der Pflegebedürftigkeit <sup>11</sup>					Postleitzahl (Wohnort) <sup>12</sup>
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personengesetz)		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	
<i>Bitte eintragen</i>	<i>Bitte nur ein Feld ankreuzen</i>			<i>Bitte eintragen</i>	<i>Bitte nur ein Feld ankreuzen</i>					<i>Bitte eintragen</i>
8–10	11			12–15	16					17–21
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____

## Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand

Beim Ausfüllen des Fragebogens beachten Sie bitte die Erläuterungen zu **4**, **5** und **7**.

## Schlüssel A

Ziffer	Beschäftigungsverhältnis <b>4</b>
1	Vollzeitbeschäftigt
2	Teilzeitbeschäftigt über 50 %, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
3	Teilzeitbeschäftigt 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
4	Geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
5	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in
6	Helfer/-in im Freiwilligen Sozialen Jahr
8	Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst
9	Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung

## Schlüssel B

Ziffer	Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI <b>5</b>
1	100 %
2	75 % bis unter 100 %
3	50 % bis unter 75 %
4	25 % bis unter 50 %
5	unter 25 %

## Schlüssel C

Ziffer	Berufsabschluss bzw. bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter Berufsabschluss <b>7</b>
01	staatlich anerkannter Altenpfleger/anerkannte Altenpflegerin
02	staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/anerkannte Altenpflegehelferin
03	Krankenpfleger, Krankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Krankenpfleger/-in)
04	Krankenpflegehelfer/-in
05	Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in)
06	Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in
07	Heilerziehungspflegehelfer/-in
08	Heilpädagoge, Heilpädagogin
09	Ergotherapeut/-in (Beschäftigungstherapeut/-in; Arbeitstherapeut/-in)
10	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)
11	sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (z. B. Masseur/-in, Heilpraktiker/-in, Rettungsassistent/-in)
12	sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss
13	Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss
14	Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss
15	Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität
16	sonstiger pflegerischer Beruf (z. B. Schwesternhelfer/-in, einschließlich Betreuungsassistent/-in (zusätzliche Betreuungskraft))
17	Fachhauswirtschafter/-in für ältere Menschen
18	sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss
19	sonstiger Berufsabschluss
20	ohne Berufsabschluss

## Hinweis

Signierziffer 1 zeigt an, dass ein Beschäftigter des Pflegedienstes ausschließlich dafür eingesetzt wird, ambulante Sachleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) zu erbringen. Bei einem Einsatz in anderen Arbeitsbereichen (z. B. häuslicher Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V, stationäre Pflege oder der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag) verbleibt hierfür nur ein Teil seiner Gesamtarbeitszeit, der gemäß den Signierziffern 2 bis 5 zu schätzen ist.

Auch für das für Hilfen bei der Haushaltsführung, in der Verwaltung, Geschäftsführung und im sonstigen Bereich tätige Personal ist der Arbeitsanteil für den Pflegedienst (nach SGB XI) anzugeben.

**Pflegestatistik**

Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) am 15.12.2017

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebung über die ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) wird als Bestandserhebung (Vollerhebung) zweijährlich zum 15. Dezember durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über Einrichtungen zur ambulanten pflegerischen Versorgung, über deren personelle Ausstattung sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen bereitgestellt werden. Um Entwicklungen in der pflegerischen Versorgung und in der Nachfrage nach pflegerischen Angeboten rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren zu können, ist eine aussagekräftige Datenbasis unerlässlich. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Elften Buches des Sozialgesetzbuches benötigt.

**Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist die Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 PflegeStatV.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 PflegeStatV in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 5 Absatz 2 PflegeStatV sind die Träger der Pflegedienste auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

**Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in **ausdrücklich** gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 6 Absatz 1 PflegeStatV dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Daten übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Tabellen, deren Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, dürfen nur dann übermittelt werden, wenn sie nicht differenzierter als auf der Ebene der Landkreise oder der kreisfreien Städte, im Falle der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, laufende Nummern und Ordnungsnummern**

Name und Anschrift des Pflegedienstes, Name und Sitz seines Trägers sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung der nächsten Erhebung gelöscht.

Nach § 7 PflegeStatV sind die statistischen Ämter der Länder berechtigt, mit Zustimmung der Betroffenen zweijährlich ein Verzeichnis mit Namen, Anschrift, Kontaktdaten sowie Träger und Art der Pflegeeinrichtung zu veröffentlichen.

**Die verwendete Nummer der Pflegeeinrichtung dient der technischen Aufbereitung der Erhebung, sie enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.**

### **Abgrenzung des Erhebungsbereichs**

Die Erhebung erstreckt sich auf alle **ambulanten Pflegeeinrichtungen** (Pflegedienste) ...

... **die selbstständig wirtschaften,**

selbstständig wirtschaftend ist ein Pflegedienst, wenn er Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI entweder ausschließlich oder betriebswirtschaftlich und organisatorisch getrennt von den übrigen Leistungsangeboten pflegerisch versorgt.

... **die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe (im Sinne des § 36 SGB XI) versorgen,**

Wohnung in diesem Sinne kann auch ein fremder Haushalt, ein Altersheim oder ein Altenwohnheim sein, in dem ambulant Pflegebedürftige nicht nur vorübergehend leben. Es ist dabei unerheblich, ob der Pflegebedürftige die Haushaltsführung eigenverantwortlich regeln kann oder nicht. Ebenso zählen dazu Heime für behinderte Menschen oder gleichwertige Einrichtungen. Pflegeheime nach dem SGB XI können eine solche Wohnung jedoch nicht darstellen, da hier Pflegebedürftige nicht ambulant, sondern stationär behandelt werden.

... **die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur ambulanten Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Absatz 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.**

Pflegeeinrichtungen können

- ausschließlich ambulante oder ausschließlich stationäre Pflege nach dem SGB XI leisten (**eingliedrige Pflegeeinrichtungen**) oder
- sowohl ambulante als auch teil- und/oder vollstationäre Pflege nach dem SGB XI leisten (**mehrgliedrige Pflegeeinrichtungen**).

Daneben ist noch zu beachten, ob die Pflegeeinrichtung nur Leistungen nach dem SGB XI abrechnet oder auch nach anderen Rechtsgrundlagen:

- **Nichtgemischte Einrichtungen werden nur aufgrund des SGB XI tätig,**
- **Mischeinrichtungen bieten neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, beispielsweise nach SGB V.**

**Nicht in die Erhebung einzubeziehen** sind Dienste ohne Versorgungsvertrag, die etwa nur für das Essen sorgen oder nur die Reinigungsarbeiten vornehmen, sowie Pflegekräfte, die aufgrund eines Vertrages mit einer Pflegekasse oder als angestellte Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen Pflegebedürftige versorgen.

## **Meldung zur Statistik**

Die Angaben zur Pflegestatistik sind an das statistische Amt bis spätestens 15. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres entsprechend der Datensatzbeschreibung zu liefern.

**Pflegedienste**, die ausschließlich ambulante Pflege nach dem SGB XI leisten oder zusätzlich auch weitere ambulante Leistungen anbieten, erhalten nur den vorliegenden Fragebogen „Ambulante Pflegeeinrichtungen – Pflegedienste“.

**Mehrgliedrige Einrichtungen**, die neben der ambulanten auch noch (teil-)stationäre Pflege nach dem SGB XI leisten, **erhalten** neben dem Fragebogen „Pflegedienste“ einen **gesonderten** Fragebogen „**Pflegeheime**“. In diesem zusätzlichen Vordruck werden Angaben zur vollstationären Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tages- oder Nachtpflege erbeten.

**Mischeinrichtungen** haben ihre unterschiedlichen Betriebsbereiche wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch voneinander abzugrenzen, so dass die Leistungen, die sie aufgrund des SGB XI erbringen, von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt verbucht werden können (§4 Absatz 3 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)).

**Für die amtliche Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI relevant: generell also nur das Personal, das diese Leistungen erbringt und nur die Pflegebedürftigen, die Leistungen aufgrund des SGB XI erhalten.**

**Grundsätzlich nicht in der Pflegestatistik enthalten sind – aus systematischen Gründen – Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (§45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).**

## Pflegestatistik

Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) am 15.12.2017

### Erläuterungen zum Fragebogen

Alle Angaben beziehen sich auf den Erhebungsstichtag 15.12. des Berichtsjahres.

#### 1 Art des Trägers

Institution, welche die Einrichtung rechtlich vertritt.

##### – Freigemeinnütziger Träger

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z. B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an. Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z. B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

##### – Sonstiger gemeinnütziger Träger

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist.

Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden.

Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

##### – Privater Träger

Einrichtungen, die von privat-gewerblichen Trägern unterhalten werden.

##### – Öffentlicher Träger Kommunaler Träger

Einrichtungen, die von kommunalen Trägern unabhängig von ihrer Betriebsart unterhalten werden.

Hierzu gehören kommunale Betriebe in privater Rechtsform (z. B. GmbH, Stiftung), kommunale Eigenbetriebe sowie Regiebetriebe der kommunalen Verwaltung.

**Sonstige öffentliche Träger** können z. B. der Bund, ein Land, ein höherer Kommunalverband oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts sein.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist.

#### 2 Art des Pflegedienstes

Wenn ausschließlich ein Pflegedienst nach dem SGB XI betrieben wird (eingliedrige Pflegeeinrichtung), so muss lediglich bei Art des Pflegedienstes „Pflegedienst (ausschließlich Leistungen nach SGB XI)“ angekreuzt werden. Im Sinne des SGB XI sind ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen

Pflegehilfe (im Sinne des §36 SGB XI) versorgen (§71 Absatz 1 SGB XI).

Bietet die Einrichtung neben den Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an (z. B. häusliche Krankenhilfe oder Haushaltshilfe nach dem SGB V, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder sonstige ambulante Hilfeleistungen wie einen Mobilen Sozialen Dienst oder einen Mahlzeitendienst), handelt es sich um eine **Misch-einrichtung**. In diesem Fall ist für **jede Art von SGB XI-fremder Leistung**, die Ihre Einrichtung erbringt, **ein Kreuz** zu machen. Jedoch muss **mindestens eine** der vier aufgeführten Pflegedienstarten (Sst. 9–12) angekreuzt sein.

Falls der Pflegedienst ein eigenständiger Dienst an einer stationären Pflegeeinrichtung, einer Wohneinrichtung, einem Krankenhaus, einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, einem Hospiz, einer Einrichtung oder einem Dienst der Eingliederungshilfe ist, ist ebenfalls das jeweils Zutreffende anzukreuzen (Mehrfachnennungen sind möglich). Eine solche Anbindung eines Pflegedienstes „an“ eine andere Einrichtung liegt vor, wenn sowohl ein organisatorischer Zusammenhang, z. B. gemeinsame Verwaltung, als auch räumliche Nähe gegeben sind.

#### Personalbestand am 15.12.

Zum **Personalbestand** eines Pflegedienstes gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zum Pflegedienst stehen und **teilweise oder ausschließlich** Leistungen nach **SGB XI** erbringen. Dazu zählen z. B. auch

- Erkrankte (außer langfristige Erkrankte mit Krankengeldbezug), Urlauber/Urlauberinnen, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, Frauen während der besonderen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (soweit sie nicht durch Aushilfskräfte zeitweise ersetzt werden) und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist sowie
- Saison- und Aushilfskräfte, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiter/Kurzarbeiterinnen.

#### Nicht zu erfassen sind

- Personal von Fremdfirmen, das in der oder für die Einrichtung (z. B. aufgrund von „Outsourcing“) arbeitet,
- Personen, die sich in Elternzeit (vollständige Freistellung) befinden,
- Personen, die ausschließlich in zentralen oder komplementären Einrichtungen **außerhalb** der wirtschaftlich selbstständigen Einheit beschäftigt sind,
- Personen, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringen (§45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) und
- Personen, die Entschädigungen nach §16d SGB II erhalten (sogenannte **1-Euro-Jobs**).

Es sind **nur Angaben über die Beschäftigten einzeln** aufzulisten, **die ganz oder teilweise Leistungen nach dem SGB XI für den zugelassenen Pflegedienst erbringen**. Insbesondere bei gemischten und mehrgliedrigen Einrichtungen ist es wichtig, dass nur die Beschäftigten aufgeführt werden, die auch für den Pflegedienst arbeiten. Beschäftigte

sind in der Liste dagegen nicht anzugeben, wenn sie ausschließlich für einen anderen Betriebsteil einer mehrgliedrigen oder gemischten Einrichtung arbeiten.

### 3 Geschlecht

Unter „ohne Angabe“ werden nach dem Personenstandsgesetz (§22 Absatz 3) Personen erfasst, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können.

### 4 Beschäftigungsverhältnis

(Siehe Schlüssel A auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Die Art des Beschäftigungsverhältnisses zur Einrichtung ist nach Schlüssel A zu signieren. Es gelten folgende Definitionen:

**Vollzeitbeschäftigt** sind Personen, deren Arbeitszeit in der Regel der betriebsüblichen Arbeitszeit entspricht. In den folgenden Beispielen wird eine betriebliche wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden als 100 % Beschäftigungsumfang unterstellt.

**Teilzeitbeschäftigt** sind Personen, in deren Arbeitsvertrag nur eine kürzere als die betriebsübliche Wochenarbeitszeit vorgesehen ist. Dabei muss durch die Auswahl des korrekten Schlüssels mitgeteilt werden, ob die Person ...

... über 50 % der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit, aber **nicht** geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job) ist.

... 50 % oder weniger, aber **nicht** geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job) ist.

... geringfügig beschäftigt ist (450-Euro-Job).

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt.

#### Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen

Es werden **Auszubildende** und **(Um-)Schüler/Schülerinnen** erfasst, die zum 15.12. in dem ambulanten Pflegedienst beschäftigt sind, die also in einem beruflichen Ausbildungsverhältnis zum Pflegedienst stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen. Dies schließt auch Personen ein, die in diesem Rahmen **umgeschult** werden.

Zu den Auszubildenden und (Um-)Schüler/Schülerinnen zählen **zum Beispiel**

- Schüler/Schülerinnen, bei denen die Einrichtung (bzw. deren Träger) nach Ausbildungsvertrag der Träger der praktischen Ausbildung zum Altenpfleger bzw. zur Altenpflegerin ist,
- Auszubildende, die mit der Einrichtung ein durch Berufsausbildungsvertrag begründetes Berufsausbildungsverhältnis im Bereich der Hauswirtschaft geschlossen haben,
- auch Auszubildende des Verwaltungsbereichs, die einen Ausbildungsvertrag mit der Einrichtung aufweisen.

Es werden somit auch Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen erfasst, die am 15.12. in der **Berufsschule bzw. Schule des Gesundheitswesens** ausgebildet werden oder einen Teilabschnitt der praktischen Ausbildung in einer anderen Einrichtung absolvieren und daher an diesem Tag nicht in der Einrichtung tätig sind (mit denen aber grundsätzlich zum 15.12. ein Vertragsverhältnis besteht).

**Nicht erfasst** werden hingegen Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die zum 15.12. mit einer anderen Einrichtung (z. B. Pflegeheim oder auch Krankenhaus) ein Ausbildungsverhältnis haben und in ihrer Ein-

richtung nur einen Teilabschnitt der praktischen Ausbildung absolvieren. Auch Praktika im Rahmen eines Studiums werden an dieser Stelle nicht erfasst (siehe Praktika außerhalb einer Ausbildung).

Personen, die in der Einrichtung ausgebildet werden und dort parallel (z. B. **berufsbegleitende** Ausbildung in der Einrichtung) vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigt sind, sollen – für Zwecke der Statistik – als Auszubildende bzw. (Um-)Schüler/Schülerinnen erfasst werden.

Zu den **Praktika außerhalb einer Ausbildung** gehören zum Beispiel:

- Vorpraktika, die vor Beginn der Ausbildung in der Einrichtung absolviert werden,
- Praktika zur allgemeinen Berufsorientierung zum Beispiel von Schülern/Schülerinnen allgemeinbildender Schulen,
- Praktika im Rahmen eines Studiums.

### 5 Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI

(Siehe Schlüssel B auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Bei Beschäftigten, die für den Pflegedienst, aber auch für andere Betriebsteile (z. B. häusliche Krankenpflege, Pflegeheim) arbeiten, ist durch die Auswahl der richtigen Ziffer nach dem Schlüssel B anzugeben, mit welchem **Anteil** sie für den **Pflegedienst** arbeiten. Dabei genügen sorgfältige Schätzungen. Als Schätzgrundlage können die Buchführungsunterlagen dienen. So muss nach der Pflege-Buchführungsverordnung eine Kosten- und Leistungsrechnung für jede Pflegeeinrichtung die Ermittlung und Abgrenzung der einzelnen Betriebszweige ermöglichen, so dass in diesem Fall die verursachungsgerechte Abgrenzung der Personalkosten hilfsweise für eine anteilige Zuordnung des Personals auf den Pflegedienst herangezogen werden kann. Soweit die Pflegeeinrichtungen von den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung zur Kosten- und Leistungsrechnung befreit sind oder werden, haben sie eine vereinfachte Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu führen, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht; hieraus kann ebenfalls eine Personalzuordnung abgeleitet werden.

#### Beispiel 1

Eine staatlich anerkannte Altenpflegerin ist vollzeitbeschäftigt in einem Pflegedienst, der ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI und zusätzlich häusliche Krankenpflege aufgrund §37 SGB V erbringt (Mischeinrichtung). Die Altenpflegerin ist Pflegedienstleiterin und ungefähr 80 % der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden für den Bereich der Pflege nach SGB XI und etwa 20 % der Arbeitsleistung für die häusliche Krankenpflege tätig. In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ die **Signierziffer 2** (75 % bis unter 100 %) einzutragen.

#### Beispiel 2

Eine teilzeitbeschäftigte Altenpflegehelferin ist ebenfalls in dem vorgenannten Pflegedienst beschäftigt. Diese verbringt ihre Arbeitszeit je zur Hälfte mit Pflegeleistungen nach SGB XI und Leistungen nach SGB V (häusliche Krankenpflege). In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ die **Signierziffer 3** (50 % bis unter 75 %) einzutragen. Dabei spielt es keine Rolle, dass die Altenpflegehelferin nur teilzeitbeschäftigt ist, da der Arbeitsanteil für den Pflegedienst unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis anzugeben ist.

### Beispiel 3

Eine vollzeitbeschäftigte Krankenschwester ist in einer mehrgliedrigen Mischeinrichtung tätig. In dieser Einrichtung gibt es einen nach dem SGB XI zugelassenen Pflegedienst und ein zugelassenes Kurzzeitpflegeheim (mehrgliedrige Einrichtung). Außerdem wird hier häusliche Krankenpflege aufgrund § 37 SGB V geleistet (Mischeinrichtung). Dabei teilt sich ihre Arbeitszeit wie folgt auf:

Für Leistungen nach SGB XI im

<b>Pflegedienst</b>	ca. 11 Std. = 29%
Kurzzeitpflegeheim	ca. 23,5 Std. = 61%

Für Leistungen nach SGB V im

Pflegedienst	ca. 4 Std. = 10%
--------------	------------------

In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ die **Signierziffer 4** (25% bis unter 50%) einzutragen. Hier ist **nur der Arbeitsanteil für den Pflegedienst** und nicht auch noch der für das Kurzzeitpflegeheim einzutragen, obwohl beide nach dem SGB XI zugelassene Einrichtungen sind.

Auch für das für Hilfen bei der Haushaltsführung, in der Verwaltung, Geschäftsführung und im sonstigen Bereich tätige Personal ist der Arbeitsanteil für den Pflegedienst (nach SGB XI) anzugeben.

### Beispiel 4

Ein Sachbearbeiter in der Verwaltung ist teilzeitbeschäftigt, in einem Pflegedienst, der ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI und zusätzlich häusliche Krankenpflege aufgrund § 37 SGB V erbringt (Mischeinrichtung). Der Sachbearbeiter ist ungefähr 60% seiner Arbeitszeit von 15 Stunden für den Bereich der Pflege nach SGB XI und etwa 40% der Arbeitsleistung für das Angebot der häuslichen Krankenpflege tätig. In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ die **Signierziffer 3** (50% bis unter 75%) einzutragen.

## 6 Überwiegender Tätigkeitsbereich für den Pflegedienst nach SGB XI

Für jede für den Pflegedienst arbeitende Person nach **SGB XI** ist der überwiegende Tätigkeitsbereich im Pflegedienst anzukreuzen. Der Begriff „überwiegender Tätigkeitsbereich“ meint dabei nicht unbedingt, dass hier über 50% der Arbeitszeit abgeleistet werden, sondern dass es im Pflegedienst keinen anderen Tätigkeitsbereich gibt, in dem die betreffende Person mehr arbeitet.

Bei der Feststellung des überwiegenden Tätigkeitsbereichs sind nur die Leistungen für den Pflegedienst zum Vergleich heranzuziehen.

### Beispiel 5

Eine vollzeitbeschäftigte Krankenschwester aus vorgenanntem „Beispiel 3 – Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ mit einem Arbeitsanteil von 29% im Pflegedienst ist in folgenden Arbeitsbereichen tätig:

Körperbezogene Pflege	ca. 15%
Hilfe bei der Haushaltsführung	ca. 5%
Sonstiger Bereich	ca. 9%

Bei „**überwiegender Tätigkeitsbereich**“ ist „Körperbezogene Pflege“ anzukreuzen, da die Krankenschwester mit 15% mehr in der Körperbezogenen Pflege arbeitete als in irgendeinem anderen Bereich des Pflegedienstes.

Für die einzelnen Tätigkeitsbereiche gelten folgende Definitionen:

- Die **Pflegedienstleitung** umfasst die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit der Übernahme der pflegerischen Gesamtverantwortung in einer Pflegeeinrichtung zwingend verbunden sind.

- **Körperbezogene Pflege** erfolgt insbesondere im Bereich der
  - Mobilität (z. B. Positionswechsel im Bett, Halten einer stabilen Sitzposition, Umsetzen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen) und
  - Selbstversorgung (z. B. Waschen, Duschen und Baden, An- und Auskleiden, mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken, Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls).
- **Pflegerische Betreuung**  
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen umfassen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere
  - bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen,
  - bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie
  - durch Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI).
- Die **Hilfe bei der Haushaltsführung** umfasst z. B. folgendes:  
Einkaufen für den täglichen Bedarf, Zubereitung einfacher Mahlzeiten, Aufräum- und Reinigungsarbeiten einschließlich Wäschepflege, Nutzung von Dienstleistungen, Umgang mit finanziellen und Behördenangelegenheiten (§ 18 Absatz 5a SGB XI).
- Unter „**Verwaltung, Geschäftsführung**“ sind die Personen einzutragen, die – mit Ausnahme der Verantwortung für den Pflegebereich – überwiegend die kaufmännischen, planerischen und organisatorischen Aufgaben der Pflegeeinrichtung wahrnehmen.
- Zum „**sonstigen Bereich**“ zählen alle diejenigen Tätigkeiten, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können (z. B. Personen, die überwiegend haustechnische Arbeiten ausüben).

## 7 Berufsabschluss bzw. angestrebter Berufsabschluss

(Siehe Schlüssel C auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Bei **Auszubildenden** und (**Um-**)**Schüler/Schülerinnen** ist der durch die Ausbildung **angestrebte Berufsabschluss** anzugeben, indem die entsprechende Ziffer aus dem Schlüssel C eingetragen wird. **Ansonsten** ist für jede beschäftigte Person der **vorhandene Berufsabschluss** anzugeben. Wenn Beschäftigte über mehrere Berufsabschlüsse verfügen, so richtet sich die Frage auf die höchste (im Zweifelsfall: die letzte) pflegerelevante Qualifikation.

Sofern die Ausbildung „Altenpflegehelfer und Altenpflegehelferin“ ohne staatliche Anerkennung abgeschlossen wurde, ist die Ziffer 16 (sonstiger pflegerischer Beruf) einzutragen.

Personen, die nicht einem besonders aufgeführten Berufsabschluss zugeordnet werden können, sind entweder mit der Ziffer „16 – sonstiger pflegerischer Beruf“ oder mit „19 – sonstiger Berufsabschluss“ zu signieren. Unter letzterem sind auch Ärzte/Ärztinnen und Arzthelfer/Arzthelferinnen aufzunehmen.

Personen mit dem Berufsabschluss „Gesundheits- und Krankenpfleger/Krankenpflegerin“ sind der Ziffer 03 (Krankenpfleger, Krankenschwester) zuzuordnen. Der Abschluss „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenpflegerin“ wird mit Ziffer 05 (Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenpflegerin) erfasst.

**Gesundheits- und Pflegeassistenten** sind bei den Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferinnen (Ziffer 2) zu erfassen.

Zu den Abschlüssen im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (Ziffer 11) zählen z. B. Masseur/Masseurinnen, Heilpraktiker/Heilpraktikerinnen, Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen, Diätassistenten/Diätassistentinnen.

Unter sozialpädagogischem/sozialarbeiterischem Berufsabschluss (Ziffer 12) sind Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen oder Diplom-Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen zu verstehen, die eine Ausbildung an Fachhochschulen, Gesamthochschulen, Wissenschaftlichen Hochschulen, Universitäten oder Berufsakademien absolviert haben und einen Abschluss mit dem Titel „Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin“ oder „Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin“ erlangt haben oder diesen gleichgestellt sind.

Sonstige pflegerische Berufe (Ziffer 16) können z. B. Haus- und Familienpflegehelfer/Familienpflegehelferinnen, Familienbetreuer/Familienbetreuerinnen, Schwesternhelfer/Schwesternhelferinnen sein. Ebenso gehören hierzu die Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferinnen, die keinen staatlich anerkannten Abschluss haben.

Auch die abgeschlossene Qualifikation zur zusätzlichen Betreuungskraft (Betreuungsassistent/Betreuungsassistentin) wird – für Zwecke der Statistik – hier erfasst.

### 8 Ausbildungsjahr

Es ist das Ausbildungsjahr zum 15.12. anzugeben. Angaben sollen hier nur für Auszubildende bzw. (Um-)Schüler/Schülerinnen erfolgen.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die ihre Ausbildung in diesem Jahr begonnen haben und bei denen eine vorhandene allgemeine oder berufliche Vorbildung (z. B. Abitur, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule) als erstes Jahr der Berufsausbildung **angerechnet** wurde, sollen im zweiten Ausbildungsjahr nachgewiesen werden.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die nach nicht bestandener Abschlussprüfung ihre Berufsausbildung fortgesetzt haben (**Wiederholer**), werden grundsätzlich dem Ausbildungsjahr zugeordnet, das zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung vorlag.

Für Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die ihre Ausbildung in **Teilzeit** absolvieren, soll das Ausbildungsjahr einer entsprechenden Vollzeitausbildung angegeben werden.

Sollte in anderen (Ausnahme-)Fällen regulär ein 4. (oder mehr) Ausbildungsjahr/-e vorliegen, so soll das 3. Ausbildungsjahr signiert werden.

### 9 Umschulung

Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen.

Angaben sollen hier nur für Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen erfolgen.

### 10 Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.

In die Erhebung sind nur diejenigen von ihrem Pflegedienst ambulant versorgten Personen einzubeziehen, die **Pflegesachleistungen** (oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) nach dem **SGB XI** erhalten und mit denen am **15.12.** ein Pflegevertrag (§ 120 SGB XI) hierüber besteht. (Sofern Ihr Pflegedienst (noch) keine förmlichen Pflegeverträge mit den Pflegebedürftigen abgeschlossen hat, besteht – für Zwecke der Statistik – ein Vertragsverhältnis auch durch verabredete Pflegeeinsätze. Dies gilt auch für die Verhinderungspflege.)

Generelle Voraussetzung ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5. Zu erfassen sind entsprechend auch Personen mit dem **Pflegegrad 1**, die Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SB XI erhalten (Leistung bzw. Entlastungsbetrag nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI). Die Angaben sind für jeden Pflegebedürftigen einzeln aufzulisten.

**Nicht zu erfassen** sind:

- Pflegegeldempfänger, bei denen der Pflegedienst lediglich Visiten nach § 37 Absatz 3 SGB XI abgestattet hat,
- Pflegebedürftige, die zum 15.12. **stationäre Kurzzeitpflege** erhalten,
- Versicherte in der sozialen und privaten Pflegeversicherung, deren **Antrag** auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit **abgelehnt** worden ist oder die **keinen Antrag** gestellt haben und somit keine entsprechenden Leistungen erhalten, obwohl sie Hilfebedarf haben,
- Empfänger von anderen Sozialleistungen, wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem SGB XI nicht erbracht werden (z. B. Empfänger von Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V; Empfänger von Leistungen aufgrund des SGB XII, die keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI voraussetzen oder bei denen ein Anspruch nach dem SGB XI nicht besteht; Empfänger von Entschädigungsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit nach dem Bundesversorgungsgesetz, aus der gesetzlichen Unfallversicherung und aus öffentlichen Kassen aufgrund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge),
- Pflegebedürftige, die von dem Pflegedienst **ausschließlich** Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) erhalten und
- Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die vom ambulanten Pflegedienst **ausschließlich** ambulante Entlastungsleistungen erhalten (Entlastungsbetrag nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI). Dies ist aus systematischen Gründen erforderlich.

### 11 Grad der Pflegebedürftigkeit

Da Pflegebedürftige genau einem Pflegegrad zugeordnet werden, ist auch nur ein Eintrag möglich, um die Frage nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit zu beantworten. Es zählt der am Stichtag bewilligte Pflegegrad.

### 12 PLZ (Wohnort)

Erfasst wird der Wohnort des ambulanten Leistungsempfängers bzw. der Leistungsempfängerin. Anzugeben ist die Postleitzahl.



## Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## B Art des Pflegeheims **2**

Sst 1-7 4  
 Nummer der Pflegeeinrichtung SA

**nach der überwiegenden Personengruppe** *Bitte nur ein Feld ankreuzen.*

- Pflegeheim für ältere Menschen ..... Sst 9  1
- Pflegeheim für behinderte Menschen .....  2
- Pflegeheim für psychisch Kranke .....  3
- Pflegeheim für Schwerkranke und Sterbende (z.B. Hospiz) .....  4

**nach organisatorischen Einheiten** *Mehrfachnennungen möglich.*

- Pflegeheim (Leistungen nach SGB XI):
- vollstationäre Dauerpflege ..... Sst 10  1
  - Kurzzeitpflege (keine „eingestreuete“ Kurzzeitpflege) ..... 11  1
  - Tagespflege ..... 12  1
  - Nachtpflege ..... 13  1
- Pflegeheim mit angeschlossenem ambulanten Hilfsdienst:
- Leistungen nach SGB XI ..... 14  1
  - sonstige ambulante Hilfeleistungen (z.B. häusliche Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach dem SGB V, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (früher BSHG), Mobiler Sozialer Dienst) ..... 15  1

Pflegeheim in Anbindung an: *Mehrfachnennungen möglich.*

- eine Wohneinrichtung (z. B. Altenheim, Altenwohnheim, betreutes Wohnen) ..... Sst 16  1
- ein Krankenhaus, eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung oder ein Hospiz ... 17  1
- einen Dienst oder eine Einrichtung der Eingliederungshilfe (einschließlich Wohnheim für behinderte Menschen) ..... 18  1
- Pflegeheim mit medizinischer Versorgung nach SGB V durch im Heim beschäftigte/-n Ärztin/Arzt (sogenannte Heimärzte) ..... 19  1

C Zahl der verfügbaren Plätze (Betten) nach SGB XI **3**

Im vollstationären Bereich	Dauerpflege	Kurzzeitpflege
	<i>Bitte die Zahl der Plätze (Betten) eintragen</i>	
verfügbare Plätze in 1-Bett-Zimmern .....	20-23 _____	24-27 _____
verfügbare Plätze in 2-Bett-Zimmern .....	28-31 _____	32-35 _____
verfügbare Plätze in 3-Bett-Zimmern .....	36-39 _____	40-43 _____
verfügbare Plätze in 4-und-mehr-Bett-Zimmern .....	44-47 _____	48-51 _____
Plätze (Betten) insgesamt .....	52-55 _____	56-59 _____
<b>„Eingestreute“ Kurzzeitpflege</b>		
darunter: Zahl der Dauerpflegeplätze, die flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können (nach Versorgungsvertrag) .....	60-63 _____	
<b>Sonderbereiche</b>		
darunter: Zahl der Dauerpflegeplätze mit – vom Standard des Heims – abweichenden Pflegeangeboten und -sätzen (z. B. für Apalliker oder Schwerstdeemente) .....	64-67 _____	
Im teilstationären Bereich	Tagespflege	Nachtpflege
	<i>Bitte die Zahl der Plätze (Betten) eintragen</i>	
Plätze (Betten) insgesamt .....	68-71 _____	72-75 _____

# D Vergütung 4

Pflegeleistung für	Pflegesatz für Pflegeleistungen <b>einschließlich</b> med. Behandlungspflege, Betreuung und berücksichtigungsfähiger Ausbildungsvergütung/-umlage ( <b>ohne</b> gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen, zusätzliche Betreuung und Aktivierung, Zusatzleistungen)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
<i>Bitte die Angaben in Euro und Cent pro Person und Tag eintragen</i>						

vollstationäre Dauerpflege	Pflegesatz .....	11-15 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	16-20 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	21-25 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	26-30 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	31-35 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>
	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung .....	36-40 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				
	darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt) .....	41-45 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				

Kurzzeitpflege	Pflegesatz .....	46-50 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	51-55 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	56-60 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	61-65 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	66-70 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>
	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung .....	71-75 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				
	darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt) .....	76-80 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				

Tagespflege	Pflegesatz (ohne Fahrtkosten) .....	81-85 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	86-90 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	91-95 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	96-100 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	101-105 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>
	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung .....	106-110 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				
	darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt) .....	111-115 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				

Nachtpflege	Pflegesatz (ohne Fahrtkosten) .....	116-120 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	121-125 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	126-130 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	131-135 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	136-140 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>
	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung .....	141-145 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				
	darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt) .....	146-150 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				



E Personalbestand (Arbeitsverhältnis) am 15.12.2017

Bitte für jede nach SGB XI beschäftigte Person (einschließlich tätiger Inhaberin/tätigem Inhaber) eine Zeile ausfüllen.

Bitte **kein Personal** melden, das **ausschließlich** Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringt (§45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).

Beachten Sie bitte die Angaben zu A, B und C im Schlüsselverzeichnis.

Folgebogen Nummer  Sst 1-7  **6**

Nummer der Pflegeeinrichtung SA

Lfd. Nr.	Geschlecht <b>5</b>			Geburtsjahr	Beschäftigungsverhältnis <b>6</b>	Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI <b>7</b>	Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim nach SGB XI <b>8</b>							Berufsabschluss (bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter) <b>9</b>	Nur ausfüllen für Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen <b>6</b>				
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personengesetz)				Körperbezogene Pflege	Betreuung	Zusätzliche Betreuung (§43b SGB XI)	Hauswirtschaftsbereich	Haustechnischer Bereich	Verwaltung, Geschäftsführung	Sons-tiger Bereich		Ausbildungsjahr <b>10</b>			Umschulung <b>11</b>	
															1	2	3	Ja	Nein
Bitte eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen			Bitte eintragen	Bitte zutreffende Ziffer aus		Bitte nur ein Feld ankreuzen							Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel C eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen			Bitte nur ein Feld ankreuzen	
8-10	11			12-15	Schlüssel A eintragen	Schlüssel B eintragen	18							19-20	21			22	

<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2

F Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.2017 **12**

Bitte für jede nach SGB XI versorgte Person eine Zeile ausfüllen.

**Keine Pflegebedürftigen** mit **ausschließlich** Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) melden.

Lfd. Nr.	Geschlecht <b>5</b>			Geburtsjahr	Grad der Pflegebedürftigkeit <b>13</b>						Art der Pflegeleistung <b>14</b>				Postleitzahl (früherer Wohnort – nur bei vollstationärer Dauerpflege) <b>15</b>
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Noch keine Zuordnung	Vollstationäre Dauerpflege	Kurzzeitpflege	Teilstationäre Pflege		
													Tagespflege	Nachtpflege	
Bitte nur ein Feld ankreuzen			Bitte eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte nur ein Feld ankreuzen				Bitte eintragen	
8-10	11			12-15	16						17				18-22
Beispiel	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	1 9 2 0	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
012	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	

Für weitere Personen sind Folgebogen anzulegen.  
 Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Folgebogen ein:

**F Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.2017 12**

Bitte für jede nach SGB XI versorgte Person eine Zeile ausfüllen.

**Keine Pflegebedürftigen mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten**

Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) melden.

Folgebogen Nummer  Sst 1-7  **7**

Nummer der Pflegeeinrichtung SA

Lfd. Nr.	Geschlecht <b>5</b>			Geburtsjahr	Grad der Pflegebedürftigkeit <b>13</b>						Art der Pflegeleistung <b>14</b>				Postleitzahl (früherer Wohnort – nur bei vollstationärer Dauerpflege) <b>15</b>	
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personstandsgesetz)		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Noch keine Zuordnung	Vollstationäre Dauerpflege	Kurzzeitpflege	Teilstationäre Pflege			
<i>Bitte eintragen</i>	<i>Bitte nur ein Feld ankreuzen</i>			<i>Bitte eintragen</i>	<i>Bitte nur ein Feld ankreuzen</i>						<i>Bitte nur ein Feld ankreuzen</i>				<i>Bitte eintragen</i>	
8-10	11			12-15	16						17				18-22	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>	

## Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand

Beim Ausfüllen des Fragebogens beachten Sie bitte die Erläuterungen zu **6**, **7** und **9**.

## Schlüssel A

Ziffer	Beschäftigungsverhältnis <b>6</b>
--------	-----------------------------------

- 1 Vollzeitbeschäftigt
- 2 Teilzeitbeschäftigt über 50 %, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
- 3 Teilzeitbeschäftigt 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
- 4 Geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
- 5 Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in
- 6 Helfer/-in im Freiwilligen Sozialen Jahr
- 8 Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst
- 9 Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung

## Schlüssel B

Ziffer	Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI <b>7</b>
--------	---

- 1 100 %
- 2 75 % bis unter 100 %
- 3 50 % bis unter 75 %
- 4 25 % bis unter 50 %
- 5 unter 25 %

## Schlüssel C

Ziffer	Berufsabschluss bzw. bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter Berufsabschluss <b>9</b>
--------	---

- 01 staatlich anerkannter Altenpfleger/anerkannte Altenpflegerin
- 02 staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/anerkannte Altenpflegehelferin
- 03 Krankenpfleger, Krankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Krankenpfleger/-in)
- 04 Krankenpflegehelfer/-in
- 05 Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in)
- 06 Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in
- 07 Heilerziehungspflegehelfer/-in
- 08 Heilpädagoge, Heilpädagogin
- 09 Ergotherapeut/-in (Beschäftigungstherapeut/-in; Arbeitstherapeut/-in)
- 10 Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)
- 11 sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (z. B. Masseur/-in, Heilpraktiker/-in, Rettungsassistent/-in)
- 12 sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss
- 13 Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss
- 14 Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss
- 15 Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität
- 16 sonstiger pflegerischer Beruf (z. B. Schwesternhelfer/-in, einschließlich Betreuungsassistent/-in (zusätzliche Betreuungskraft))
- 17 Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen
- 18 sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss
- 19 sonstiger Berufsabschluss
- 20 ohne Berufsabschluss

## Hinweis

Signierziffer 1 zeigt an, dass ein Beschäftigter des Pflegeheims ausschließlich dafür eingesetzt wird, stationäre Sachleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) zu erbringen. Bei einem Einsatz in anderen Arbeitsbereichen (z. B. Betreuung von Altenheimbewohnern/Altenheimbewohnerinnen ohne Leistungen der Pflegeversicherung, ambulante Pflege oder der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag) verbleibt hierfür nur ein Teil seiner Gesamtarbeitszeit, der gemäß den Signierziffern 2 bis 5 zu schätzen ist.

Auch für das in der Hauswirtschaft, Haustechnik, Verwaltung und im sonstigen Bereich tätige Personal ist der Arbeitsanteil für das Pflegeheim (nach SGB XI) anzugeben.

## Pflegestatistik

Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) am 15.12.2017

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) wird als Bestandserhebung (Vollerhebung) zweijährlich zum 15. Dezember durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über Einrichtungen zur stationären pflegerischen Versorgung, über deren personelle Ausstattung sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen bereitgestellt werden. Um Entwicklungen in der pflegerischen Versorgung und in der Nachfrage nach pflegerischen Angeboten rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren zu können, ist eine aussagekräftige Datenbasis unerlässlich. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Elften Buches des Sozialgesetzbuches benötigt.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist die Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 PflegeStatV.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 PflegeStatV in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 5 Absatz 2 PflegeStatV sind die Träger der Pflegeheime auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in **ausdrücklich** gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 6 Absatz 1 PflegeStatV dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Daten übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Tabellen, deren Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, dürfen nur dann übermittelt werden, wenn sie nicht differenzierter als auf der Ebene der Landkreise oder der kreisfreien Städte, im Falle der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, laufende Nummern und Ordnungsnummern**

Name und Anschrift des Pflegeheimes, Name und Sitz seines Trägers sowie Name, Telefon-, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung der nächsten Erhebung gelöscht.

Nach § 7 PflegeStatV sind die statistischen Ämter der Länder berechtigt, mit Zustimmung der Betroffenen zweijährlich ein Verzeichnis mit Namen, Anschrift, Kontaktdaten, Träger und Art der Pflegeeinrichtung sowie die Zahl und Art der Pflegeplätze eines Pflegeheimes zu veröffentlichen.

**Die verwendete Nummer der Pflegeeinrichtung dient der technischen Aufbereitung der Erhebung, sie enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.**

### **Abgrenzung des Erhebungsbereichs**

Die Erhebung erstreckt sich auf alle voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) ...

... **die selbstständig wirtschaften,**

selbstständig wirtschaftend ist ein Pflegeheim, wenn es Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI entweder ausschließlich oder betriebswirtschaftlich und organisatorisch getrennt von den übrigen Leistungsangeboten pflegerisch versorgt.

... **in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) und/oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und gepflegt werden können.**

... **die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur voll und/oder teilstationären Pflege und/oder Kurzzeitpflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Absatz 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.**

Pflegeeinrichtungen können

- ausschließlich stationäre **oder** ausschließlich ambulante Pflege nach dem SGB XI leisten (**eingliedrige Pflegeeinrichtungen**) oder
- sowohl teil- und/oder vollstationäre als auch ambulante Pflege nach dem SGB XI leisten (**mehrgliedrige Pflegeeinrichtungen**).

Daneben ist noch zu beachten, ob die Pflegeeinrichtung nur Leistungen nach dem SGB XI abrechnet oder auch nach anderen Rechtsgrundlagen:

- **Nichtgemischte Einrichtungen werden nur aufgrund des SGB XI tätig.**
- **Mischeinrichtungen bieten neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, beispielsweise nach SGB V, aber auch betreutes Wohnen, Altenheim.**

**Nicht in die Erhebung einzubeziehen** sind Dienste ohne Versorgungsvertrag, die etwa nur für das Essen sorgen oder nur die Reinigungsarbeiten vornehmen, sowie z. B. Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen.

## **Meldung zur Statistik**

Die Angaben zur Pflegestatistik sind an das statistische Amt bis spätestens 15. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres entsprechend der Datensatzbeschreibung zu liefern.

**Pflegeheime**, die ausschließlich **teil- und/oder vollstationäre** Pflege nach dem SGB XI leisten, erhalten nur den Fragebogen „Stationäre Pflegeeinrichtungen – Pflegeheime“. Das heißt, auch wenn die Einrichtung z. B. vollstationäre Dauerpflege sowie Kurzzeit- und teilstationäre Tagespflege anbietet, ist nur **ein ausgefüllter** Fragebogen zu liefern.

**Mehrgliedrige Einrichtungen**, die neben der teil- und/oder vollstationären Pflege auch noch ambulante Pflege nach dem SGB XI leisten, melden neben den Angaben für das „Pflegeheim“ auch die Daten für den „**Pflegedienst**“ mit einem **gesonderten Fragebogen**. In diesem zusätzlichen Vordruck werden Angaben zur ambulanten Pflege erbeten.

**Mischeinrichtungen** haben ihre unterschiedlichen Betriebsbereiche wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch voneinander abzugrenzen, so dass die Leistungen, die sie aufgrund des SGB XI erbringen, von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt verbucht werden können (§ 4 Absatz 3 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)).

**Für die amtliche Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI relevant: generell also nur das Personal, das diese Leistungen erbringt, und nur die Pflegebedürftigen, die Leistungen aufgrund des SGB XI erhalten.**

**Grundsätzlich nicht in der Pflegestatistik enthalten sind – aus systematischen Gründen – Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).**

## Pflegestatistik

Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) am 15.12.2017

### Erläuterungen zum Fragebogen

Alle Angaben beziehen sich auf den Erhebungsstichtag 15.12. des Berichtsjahres.

#### 1 Art des Trägers

Institution, welche die Einrichtung rechtlich vertritt.

##### – Freigemeinnütziger Träger

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z. B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an. Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z. B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

##### – Sonstiger gemeinnütziger Träger

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist.

Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden.

Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

##### – Privater Träger

Einrichtungen, die von privatgewerblichen Trägern unterhalten werden.

##### – Öffentlicher Träger Kommunaler Träger

Einrichtungen, die von kommunalen Trägern unabhängig von ihrer Betriebsart unterhalten werden.

Hierzu gehören kommunale Betriebe in privater Rechtsform (z. B. GmbH, Stiftung), kommunale Eigenbetriebe sowie Regiebetriebe der kommunalen Verwaltung.

**Sonstige öffentliche Träger** können z. B. der Bund, ein Land, ein höherer Kommunalverband oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts sein.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist.

#### 2 Art des Pflegeheimes

##### Art des Pflegeheimes nach der überwiegenden Personengruppe

Hier ist anzugeben, welche Gruppe von Pflegebedürftigen in Ihrem Pflegeheim **überwiegend** versorgt wird.

Bei Pflegeheimen für ältere Menschen bilden Männer und Frauen über 65 Jahre die größte Personengruppe.

Soweit Pflegeheime voll- oder teilstationäre Pflegeleistungen, medizinische Behandlungspflege und soziale Betreuung überwiegend für behinderte, psychisch kranke oder schwerkranke bzw. sterbende Menschen nach SGB XI – unabhängig von ihrem Alter – erbringen, sind sie als eigenständige Kategorien zu erfassen. Bei den Pflegeheimen für psychisch Kranke sind auch die gerontopsychiatrischen Einrichtungen zu berücksichtigen. Zu den Pflegeheimen für Schwerkranke und Sterbende gehören auch Einrichtungen für Wachkomapatienten und Palliativstationen. Nur eine Angabe ist möglich.

**Nicht einzubeziehen** sind dabei Krankenhäuser oder stationäre Einrichtungen, in denen die medizinische Vorsorge oder Rehabilitation, die berufliche oder soziale Eingliederung, die schulische Ausbildung oder die Erziehung Kranker oder Behinderter im Vordergrund des Zweckes der Einrichtung stehen; sie sind nach § 71 Absatz 4 SGB XI keine Pflegeeinrichtungen.

##### Art des Pflegeheimes nach organisatorischen Einheiten

Je nach dem Angebot (Versorgungsverträge) des Pflegeheimes ist hier **die vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege zu markieren**. Mehrfachnennungen sind möglich. Jedoch muss mindestens eine der vier Einrichtungs- (Pflege)arten angegeben sein.

Zu beachten ist, dass „Kurzzeitpflege“ als organisatorische Einheit nur dann anzugeben ist, wenn sie ausschließlich oder als Teil einer ein- bzw. mehrgliedrigen Einrichtung dem Zweck der Kurzzeitpflege dient.

Falls Ihre Pflegeeinrichtung neben der stationären Pflege auch häusliche Pflege im Sinne des SGB XI anbietet (mehrgliedrige Pflegeeinrichtung), so ist dies unter der nachfolgenden Position im Abschnitt B kenntlich zu machen:

Pflegeheim mit angeschlossenem ambulanten Hilfsdienst	
Leistungen nach SGB XI	14 <input checked="" type="checkbox"/> 1

Bietet die Einrichtung neben den ambulanten oder stationären Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, z. B. sonstige ambulante Hilfeleistungen nach SGB V oder betreutes Wohnen, handelt es sich um eine **Mischeinrichtung**. **Für jede Art von SGB XI-fremder Leistung**, die Ihre Einrichtung erbringt, ist **eine Angabe zu machen** (Mehrfachnennungen sind möglich). Eine „Anbindung“ von einem Pflegeheim an eine andere Einrichtung liegt vor, wenn sowohl ein organisatorischer Zusammenhang, z. B. gemeinsame Verwaltung, als auch räumliche Nähe gegeben sind.

##### Beispiel 1

Eine Pflegeeinrichtung hat Versorgungsverträge sowohl für die vollstationäre Dauerpflege als auch für die Tagespflege abgeschlossen. Außerdem bietet sie noch „Betreutes Wohnen“ an.

In diesem Fall sind folgende Stellen kenntlich zu machen:

– Vollstationäre Dauerpflege	10 <input checked="" type="checkbox"/> 1
– Tagespflege	12 <input checked="" type="checkbox"/> 1
– Pflegeheim in Anbindung an eine Wohneinrichtung (z. B. Altenheim, Altenwohnheim, betreutes Wohnen)	16 <input checked="" type="checkbox"/> 1

### 3 Zahl der verfügbaren Plätze

Als „**verfügbare Plätze**“ zählen die am Stichtag zugelassenen und tatsächlich verfügbaren Pflegeplätze, die von dem Pflegeheim gemäß **Versorgungsvertrag** nach SGB XI vorgehalten werden, unabhängig von den derzeit belegten Plätzen. Dabei sind die Pflegeplätze den verschiedenen Pflegearten wie Dauerpflege, Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege zuzuordnen und in die hierfür vorgesehenen Datenfelder rechtsbündig einzutragen.

Unter „Kurzzeitpflege“ sind nur die dauerhaft ausschließlich für Zwecke der Kurzzeitpflege vorgehaltenen Plätze einzutragen.

Zusätzlich ist noch die Zahl der vollstationären Dauerpflegeplätze anzugeben, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können (sogenannte eingestreute Betten). Diese Plätze sind in die Zahl der verfügbaren Dauerpflegeplätze einzubeziehen.

Zudem wird die Zahl der vollstationären Dauerpflegeplätze erfasst, bei denen laut Versorgungsvertrag Pflegeangebote und Pflegesätze bestehen, die vom Standard des Heims abweichen (Sonderbereiche). Als Standard des Heims sind dabei die Pflegesätze und -angebote zu sehen, die für die überwiegend versorgte Personengruppe bestehen. Ein Beispiel für ein Heim mit Sonderbereichen ist ein Altenpflegeheim mit separaten Pflegeplätzen und -sätzen für schwer demente Pflegebedürftige oder pflegebedürftige Apalliker.

### 4 Vergütung

Hier sind die zum Stichtag 15.12. gültigen Entgelte für:

- Pflegeleistungen sowie für Betreuung und (soweit kein Anspruch auf Krankenpflege nach §37 SGB V besteht) medizinische Behandlungspflege (Pflegesätze gemäß §84 Absatz 1 SGB XI). Dies beinhaltet auch die berücksichtigungsfähige Ausbildungsvergütung bzw. -umlage nach §82a SGB XI.
- Unterkunft und Verpflegung

entsprechend den **Pflegesatzvereinbarungen** in EUR und Cent rechtsbündig einzutragen. Sofern das Entgelt für Unterkunft in der Pflegesatzvereinbarung getrennt festgelegt ist, ist es ebenfalls anzugeben (ansonsten ist hierzu keine Angabe erforderlich).

Nicht einzubeziehen sind

- die gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen (§82 Absatz 3 SGB XI),
- Vergütungszuschläge für zusätzliche Betreuung und Aktivierung (§84 Absatz 8 SGB XI) und
- Zusatzleistungen (§88 SGB XI).

Die genannten Vergütungen sind getrennt, je nach Angebot der Einrichtung, für die

- vollstationäre Dauerpflege und/oder
- Kurzzeitpflege und/oder
- Tagespflege und/oder
- Nachtpflege

anzugeben.

Bei der **Tages- und Nachtpflege** ist der Pflegesatz für die Pflege eines ganzen Tages bzw. einer ganzen Nacht einzutragen. Für Zwecke der Statistik ist teilstationär der Pflegesatz **ohne Fahrtkosten** anzugeben. Pflegesätze für teilstationäre Leistungen, die sich nur auf einen begrenzten Zeitraum beziehen (z. B. vormittags), sind nicht zu berücksichtigen.

Sofern die Pflegeeinrichtung für eine Leistungsart (z. B. vollstationäre Dauerpflege) mehrere Pflegesätze aufweist, dann ist der Pflegesatz für die überwiegend versorgte Personengruppe anzugeben.

### Personalbestand am 15.12.

Zum **Personalbestand** eines Pflegeheimes gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zum Pflegeheim stehen und **teilweise oder ausschließlich** Leistungen nach SGB XI erbringen. Falls eine Person in mehreren selbstständig wirtschaftenden Einheiten, z. B. in einem Pflegeheim nach dem SGB XI und in der Krankenpflege nach dem SGB V tätig ist, darf diese Person nur entsprechend ihrem Arbeitsanteil nach SGB XI der stationären Pflegeeinrichtung zugeordnet werden (siehe hierzu auch Erläuterungen zum „Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI“). Dazu zählen z. B. auch

- Erkrankte (außer langfristig Erkrankte mit Krankengeldbezug), Urlauber/Urlauberinnen, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, Frauen während der besonderen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (soweit sie nicht durch Aushilfskräfte zeitweise ersetzt werden) und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist sowie
- Saison- und Aushilfskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter/Kurzarbeiterinnen.

**Nicht zu erfassen sind**

- Personal von Fremdfirmen, das im oder für das Heim (z. B. aufgrund von „Outsourcing“) arbeitet,
- Personen, die sich in Elternzeit (vollständige Freistellung) befinden,
- Personen, die ausschließlich in zentralen oder komplementären Einrichtungen **außerhalb** der wirtschaftlich selbstständigen Einheit beschäftigt sind,
- Personen, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringen (§45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) und
- Personen, die Entschädigungen nach §16d SGB II erhalten (sogenannte **1-Euro-Jobs**).

Es sind also **nur Angaben über die Beschäftigten** einzeln aufzulisten, **die Leistungen nach dem SGB XI für das zugelassene Pflegeheim erbringen, d. h. für vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tages- und/oder Nachtpflege** (einschließlich Betreuungsleistungen nach §43b). Insbesondere bei gemischten und mehrgliedrigen (stationären und ambulanten) Einrichtungen ist es wichtig, dass nur die Beschäftigten aufgeführt werden, die auch für das Pflegeheim arbeiten. Beschäftigte sind in der Liste dagegen nicht anzugeben, wenn sie ausschließlich für einen anderen Betriebsteil einer gemischten Einrichtung arbeiten.

### 5 Geschlecht

Unter „ohne Angabe“ werden nach dem Personenstandsgesetz (§22 Absatz 3) Personen erfasst, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können.

### 6 Beschäftigungsverhältnis

(Siehe Schlüssel A auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Die Art des Beschäftigungsverhältnisses zur Einrichtung ist nach Schlüssel A zu kennzeichnen. Es gelten folgende Definitionen:

**Vollzeitbeschäftigt** sind Personen, deren Arbeitszeit in der Regel der betriebsüblichen Arbeitszeit entspricht. In den folgenden Beispielen wird eine betriebliche wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden als 100 % Beschäftigungsumfang unterstellt.

**Teilzeitbeschäftigt** sind Personen, in deren Arbeitsvertrag nur eine kürzere als die betriebsübliche Wochenarbeitszeit vorgesehen ist. Dabei muss durch die Auswahl des korrekten Schlüssels mitgeteilt werden, ob die Person ...

- ... über 50 % der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit, aber **nicht** geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job) ist.
- ... 50 % oder weniger, aber **nicht** geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job) ist.
- ... geringfügig beschäftigt ist (450-Euro-Job).

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt.

### **Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen**

Es werden **Auszubildende** und **(Um-)Schüler/Schülerinnen** erfasst, die zum 15.12. in dem Pflegeheim beschäftigt sind, die also in einem beruflichen Ausbildungsverhältnis zum Pflegeheim stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen. Dies schließt auch Personen ein, die in diesem Rahmen **umgeschult** werden.

Zu den Auszubildenden und (Um-)Schüler/Schülerinnen zählen **zum Beispiel**:

- Schüler/Schülerinnen, bei denen die Einrichtung (bzw. deren Träger) nach Ausbildungsvertrag der Träger der praktischen Ausbildung zum Altenpfleger bzw. zur Altenpflegerin ist,
- Auszubildende, die mit der Einrichtung ein durch Berufsausbildungsvertrag begründetes Berufsausbildungsverhältnis im Bereich der Hauswirtschaft geschlossen haben,
- auch Auszubildende des Verwaltungsbereichs, die einen Ausbildungsvertrag mit der Einrichtung aufweisen.

Es werden somit auch Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen erfasst, die am 15.12. in der **Berufsschule bzw. Schule des Gesundheitswesens** ausgebildet werden oder einen Teilabschnitt der praktischen Ausbildung in einer anderen Einrichtung absolvieren und daher an diesem Tag nicht in der Einrichtung tätig sind (mit denen aber grundsätzlich zum 15.12. ein Vertragsverhältnis besteht).

**Nicht erfasst** werden hingegen Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die zum 15.12. mit einer anderen Einrichtung (z. B. ambulanter Pflegedienst oder auch Krankenhaus) ein Ausbildungsverhältnis haben und in ihrer Einrichtung nur einen Teilabschnitt der praktischen Ausbildung absolvieren. Auch Praktika im Rahmen eines Studiums werden an dieser Stelle nicht erfasst (siehe Praktika außerhalb einer Ausbildung).

Personen, die in der Einrichtung ausgebildet werden und dort parallel (z. B. **berufsbegleitende** Ausbildung in der Einrichtung) vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigt sind, sollen – für Zwecke der Statistik – als Auszubildende bzw. (Um-)Schüler/Schülerinnen erfasst werden.

Zu den **Praktika außerhalb einer Ausbildung** gehören zum Beispiel:

- Vorpraktika, die vor Beginn der Ausbildung in der Einrichtung absolviert werden.
- Praktika zur allgemeinen Berufsorientierung zum Beispiel von Schülern/Schülerinnen allgemeinbildender Schulen.
- Praktika im Rahmen eines Studiums.

## **7 Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI**

(Siehe Schlüssel B auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Bei Beschäftigten, die für das Pflegeheim, aber auch für andere Betriebsteile (z. B. häusliche Krankenpflege, ambulanter Pflegedienst) arbeiten, ist durch die Auswahl der richtigen Signierung nach dem Schlüssel B anzugeben, mit welchem Anteil sie für das Pflegeheim arbeiten. Dabei genügen sorgfältige Schätzungen. Als Schätzgrundlage können die Buchführungsunterlagen dienen. So muss nach der Pflege-Buchführungsverordnung eine Kosten- und Leistungsrechnung für jede Pflegeeinrichtung die Ermittlung und Abgrenzung der einzelnen Betriebszweige ermöglichen, so dass in diesem Fall die verursachungsgerechte Abgrenzung der Personalkosten hilfsweise für eine anteilige Zuordnung des Personals auf das Pflegeheim herangezogen werden kann. Soweit die Pflegeeinrichtungen von den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung zur Kosten- und Leistungsrechnung befreit sind oder werden, haben sie eine vereinfachte Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu führen, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht; hieraus kann ebenfalls eine Personalzuordnung abgeleitet werden.

### **Beispiel 2**

Eine staatlich anerkannte Altenpflegerin ist vollzeitbeschäftigt in einer Einrichtung, die aus einem nach SGB XI zugelassenen Pflegeheim und einem Altenheim besteht (Mischeinrichtung). Die Altenpflegerin ist ungefähr 80 % der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden für den Bereich der Pflege nach SGB XI und etwa 20 % der Arbeitsleistung für das Altenheim tätig.

In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI“ die **Signierziffer 2** (75 % bis unter 100 %) einzutragen.

### **Beispiel 3**

Eine teilzeitbeschäftigte Altenpflegehelferin ist ebenfalls in dem vorgenannten Pflegeheim beschäftigt. Diese verbringt ihre Arbeitszeit je zur Hälfte mit Pflegeleistungen nach SGB XI und Leistungen für das Altenheim.

In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI“ die **Signierziffer 3** (50 % bis unter 75 %) einzutragen. Dabei spielt es keine Rolle, dass die Altenpflegehelferin nur teilzeitbeschäftigt ist, da der Arbeitsanteil im Pflegeheim unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis anzugeben ist.

### **Beispiel 4**

Eine vollzeitbeschäftigte Krankenschwester ist in einer mehrgliedrigen Mischeinrichtung tätig. In dieser Einrichtung gibt es einen nach dem SGB XI zugelassenen Pflegedienst und ein zugelassenes Kurzzeitpflegeheim (mehrgliedrige Einrichtung). Außerdem wird hier häusliche Krankenpflege aufgrund §37 SGB V geleistet (Mischeinrichtung).

Dabei teilt sich ihre Arbeitszeit wie folgt auf:

Für Leistungen nach SGB XI im

Pflegedienst	ca. 11 Std.	= 29 %
<b>Kurzzeitpflegeheim</b>	ca. 23,5 Std.	= 61 %

Für Leistungen nach SGB V im

Pflegedienst	ca. 4 Std.	= 10 %
--------------	------------	--------

In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI“ die **Signierziffer 3** (50 % bis unter 75 %) einzutragen. Hier ist tatsächlich **nur der Arbeitsanteil für das Pflegeheim**, und nicht auch noch der für den Pflegedienst einzutragen, obwohl beide nach dem SGB XI zugelassene Einrichtungen sind.

Auch für das in der Hauswirtschaft, Haustechnik, Verwaltung und im sonstigen Bereich tätige Personal ist der Arbeitsanteil für das Pflegeheim (nach SGB XI) anzugeben.

#### Beispiel 5

Ein Hausmeister ist teilzeitbeschäftigt in einer Einrichtung, die ausschließlich Pflegebedürftige mit Leistungen nach dem SGB XI versorgt. Er ist nur für das Pflegeheim bzw. dieses Leistungsangebot nach SGB XI tätig. Es ist die **Signierziffer 1** (100 %) anzugeben.

### 8 Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim nach SGB XI

Für jede für das Pflegeheim arbeitende Person nach **SGB XI** ist der überwiegende Tätigkeitsbereich im Pflegeheim anzukreuzen. Der Begriff „überwiegender Tätigkeitsbereich“ meint dabei nicht unbedingt, dass hier über 50 % der Arbeitszeit abgeleistet werden, sondern dass es im Pflegeheim keinen anderen Tätigkeitsbereich gibt, in dem die betreffende Person mehr arbeitet.

Bei der Feststellung des überwiegenden Tätigkeitsbereichs sind **nur die Leistungen für das Pflegeheim**, d. h. für die vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tages- und/oder Nachtpflege (einschließlich Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI) zum Vergleich heranzuziehen.

#### Beispiel 6

Eine vollzeitbeschäftigte Krankenschwester aus vorgenanntem „Beispiel 4 – Arbeitsanteil für das Pflegeheim –“ mit einem Arbeitsanteil von 61 % im Pflegeheim, ist in folgenden Arbeitsbereichen tätig:

Körperbezogene Pflege	ca. 25 %
Betreuung	ca. 21 %
Sonstiger Bereich	ca. 15 %

Bei „**überwiegender Tätigkeitsbereich**“ ist „Körperbezogene Pflege“ anzukreuzen, da die Krankenschwester mit 25 % mehr in der „Körperbezogene Pflege“ arbeitet als in irgendeinem anderen Bereich des Pflegeheimes.

Für die einzelnen Arbeitsbereiche gelten folgende Definitionen:

- „**Körperbezogene Pflege**“ erfolgt insbesondere im Bereich der:
  - Mobilität (z. B. Positionswechsel im Bett, Halten einer stabilen Sitzposition, Umsetzen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen)
  - Selbstversorgung (z. B. Waschen, Duschen und Baden, An- und Auskleiden, Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls).

Für die Statistik gehört zum Erfassungsbereich auch die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit der Übernahme der pflegerischen Gesamtverantwortung in einer Pflegeeinrichtung zwingend verbunden sind. Die medizinische Behandlungspflege ist einzubeziehen.

- **Betreuung** umfasst Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens, insbesondere
  - bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen,
  - bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie
  - durch Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung.

- **Zusätzliche Betreuung** und Aktivierung (**§ 43b SGB XI**) der Pflegebedürftigen durch zusätzliches Betreuungspersonal, die über die – nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit – notwendige Versorgung hinausgeht.
- Zur **Hauswirtschaft** zählen z. B. Reinigungsarbeiten oder die Vorbereitung von Mahlzeiten, während der **haustechnische Bereich** Hausmeister Tätigkeiten oder Garten- bzw. Reparaturarbeiten umfasst.
- Unter „**Verwaltung, Geschäftsführung**“ sind die Personen einzutragen, die – mit Ausnahme der Verantwortung für den Pflegebereich – überwiegend die kaufmännischen, planerischen und organisatorischen Aufgaben der Pflegeeinrichtung wahrnehmen.
- Zum „**sonstigen Bereich**“ zählen alle diejenigen Tätigkeiten, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können.

### 9 Berufsabschluss bzw. angestrebter Berufsabschluss

(Siehe Schlüssel C auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Bei **Auszubildenden** und (**Um-**)**Schüler/Schülerinnen** ist der durch die Ausbildung **angestrebte Berufsabschluss** anzugeben, indem die entsprechende Ziffer aus dem Schlüssel C eingetragen wird. **Ansonsten** ist für jede beschäftigte Person der **vorhandene Berufsabschluss** anzugeben.

Wenn Beschäftigte über mehrere Berufsabschlüsse verfügen, so richtet sich die Frage auf die höchste (im Zweifelsfall: die letzte) pflegerelevante Qualifikation.

Sofern die Ausbildung „Altenpflegehelferin und Altenpflegehelfer“ ohne staatliche Anerkennung abgeschlossen wurde, ist die Ziffer 16 (sonstiger pflegerischer Beruf) einzutragen.

Personen, die nicht einem besonders aufgeführten Berufsabschluss zugeordnet werden können, sind entweder mit der Ziffer „16 – sonstiger pflegerischer Beruf“ oder mit „19 – sonstiger Berufsabschluss“ zu signieren. Unter letzterem sind auch Ärzte/Ärztinnen und Arzthelfer/Arzthelferinnen aufzunehmen.

Personen mit dem Berufsabschluss „Gesundheits- und Krankenpfleger/Krankenpflegerin“ sind der Ziffer 03 (Krankenpfleger, Krankenschwester) zuzuordnen. Der Abschluss „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenpflegerin“ wird mit Ziffer 05 (Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenwester) erfasst.

**Gesundheits- und Pflegeassistenten** sind bei den Altenpflegehelfer/-innen (Ziffer 2) zu erfassen.

Zu den Abschlüssen im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (Ziffer 11) zählen z. B. Masseur/Masseurinnen, Heilpraktiker/Heilpraktikerinnen, Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen, Diätassistenten/Diätassistentinnen.

Unter sozialpädagogischem/sozialarbeiterischem Berufsabschluss (Ziffer 12) sind Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen oder Diplom-Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen zu verstehen, die eine Ausbildung an Fachhochschulen, Gesamthochschulen, Wissenschaftlichen Hochschulen, Universitäten oder Berufsakademien absolviert haben und einen Abschluss mit dem Titel Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin erlangt haben oder diesen gleichgestellt sind.

Sonstige pflegerische Berufe (Ziffer 16) können z. B. Haus- und Familienpflegehelfer/Familienpflegehelferinnen, Familienbetreuer/Familienbetreuerinnen, Schwesternhelfer/Schwesternhelferinnen sein. Ebenso gehören hierzu die Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferinnen, die keinen staatlich anerkannten Abschluss haben.

Auch die abgeschlossene Qualifikation zur zusätzlichen Betreuungskraft (Betreuungsassistent/Betreuungsassistentin) wird – für Zwecke der Statistik – hier erfasst.

## 10 Ausbildungsjahr

Es ist das Ausbildungsjahr zum 15.12. anzugeben. Angaben sollen hier nur für Auszubildende bzw. (Um-)Schüler/Schülerinnen erfolgen.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die ihre Ausbildung in diesem Jahr begonnen haben und bei denen eine vorhandene allgemeine oder berufliche Vorbildung (z. B. Abitur, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule) als erstes Jahr der Berufsausbildung **angerechnet** wurde, sollen im zweiten Ausbildungsjahr nachgewiesen werden.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die nach nicht bestandener Abschlussprüfung ihre Berufsausbildung fortgesetzt haben (**Wiederholer**), werden grundsätzlich dem Ausbildungsjahr zugeordnet, das zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung vorlag.

Für Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die ihre Ausbildung in **Teilzeit** absolvieren, soll das Ausbildungsjahr einer entsprechenden Vollzeitausbildung angegeben werden.

Sollte in anderen (Ausnahme-)Fällen regulär ein 4. (oder mehr) Ausbildungsjahr/-e vorliegen, so soll das 3. Ausbildungsjahr signiert werden.

## 11 Umschulung

Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen.

Angaben sollen hier nur für Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen erfolgen.

## 12 Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.

In die Erhebung sind die stationär versorgten Personen einzubeziehen, die eine Pflegeleistung nach dem **Pflegeversicherungsgesetz** erhalten und mit denen am 15.12. ein Vertrag hierüber besteht. (Sofern noch kein förmlicher Vertrag abgeschlossen ist, besteht – für Zwecke der Statistik – ein Vertragsverhältnis auch durch verabredete Pflegeleistungen der Einrichtung.)

Zu den Pflegeleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz gehören die vollstationäre (Dauer- und Kurzzeitpflege) sowie die teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege). Generelle Voraussetzung ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5.

Abweichend hiervon sind auch die Pflegebedürftigen in die Erhebung einzubeziehen, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach dem SGB XI erhalten, für die jedoch **noch keine Zuordnung** zu einem bestimmten Pflegegrad vorliegt. Da in diesen Fällen die Zuordnung der Pflegegrade oftmals erst rückwirkend mit einem Zeitverzug von bis zu sechs Monaten erfolgt, ist dieser Personenkreis bereits zum Erhebungsstichtag mit zu berücksichtigen.

Zu erfassen sind auch Personen mit dem Pflegegrad 1, die

- vollstationär den Zuschuss gemäß §43 Absatz 3 SGB XI (Dauerpflege) bzw.,
- voll- und teilstationäre Leistungen zur zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach §43b SGB XI und/oder
- Kurzzeit- oder teilstationäre Pflege im Rahmen der Entlastungsleistungen (§45b Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 SGB XI) erhalten.

Machen Sie bitte auch bei der teilstationären Pflege (**Tages-/Nachtpflege**) Angaben zu den versorgten Pflegebedürftigen, mit denen am 15.12. ein **Vertrag** besteht.

Die Angaben sind für jeden Pflegebedürftigen einzeln aufzulisten.

**Nicht** zu erfassen sind:

- Versicherte in der sozialen und privaten Pflegeversicherung, deren **Antrag** auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit **abgelehnt** worden ist oder die **keinen Antrag** gestellt haben und somit keine entsprechenden Leistungen erhalten, obwohl sie Hilfebedarf haben,
- Empfänger von anderen Sozialleistungen, wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem SGB XI nicht erbracht werden (z. B. Empfänger von Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach §37 SGB V; Empfänger von Leistungen aufgrund des SGB XII, die keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI voraussetzen oder bei denen ein Anspruch nach dem SGB XI nicht besteht; Empfänger von Entschädigungsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit nach dem Bundesversorgungsgesetz, aus der gesetzlichen Unfallversicherung und aus öffentlichen Kassen aufgrund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge),
- Empfänger von Pflegeleistungen in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen nach §43a SGB XI und
- Pflegebedürftige, die in der Einrichtung ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten (§45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).

## 13 Grad der Pflegebedürftigkeit

Es zählt der am Stichtag bewilligte Pflegegrad. Soweit für Pflegebedürftige noch keine Zuordnung zu einem bestimmten Pflegegrad erfolgt ist – wie unter 12 beschrieben – und diese jedoch Leistungen nach dem SGB XI erhalten, ist „noch keine Zuordnung“ anzugeben.

## 14 Art der Pflegeleistung

Bei „Art der Pflegeleistung“, die die Pflegebedürftigen erhalten, ist nur ein Eintrag möglich. Die Art der Leistungsgewährung am Stichtag ist entscheidend.

## 15 Postleitzahl (früherer Wohnort)

Erfasst wird bei vollstationär versorgten Personen der Wohnort vor dem Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Anzugeben ist die Postleitzahl.

Sofern die Postleitzahl des früheren Wohnorts bei dieser Erhebung **nicht bekannt** ist, soll die Angabe „99999“ erfolgen.